Standardisierte Leistungsbeschreibung

Leistungsgruppe (LG) 10 - Putz

Kennung: HB Version: 022

Leistungsbeschreibung Hochbau

Datum: 31.12.2021
Herausgeber: Bundesministerium f. Digitalisierung u. Wirtschaftsstandort
https://www.bmdw.gv.at/Services/Bauservice/Hochbau.html

Vorversion:
HB 021
Herausgeber: Bundesministerium f. Digitalisierung u. Wirtschaftsstandort

Ergänzungs-Leistungsbeschreibung

Der Ökologische Ausschreibungsstandard ÖKO

ABK-OEKO 019
Datum: 31.10.2022 Status: freigegeben
Herausgeber: ib-data GmbH, ABK-Baudatenentwicklung
https://www.baudaten.info/downloads/ergaenzungs-leistungsbeschreibungen-im-oesterreichischen-industriestandard/

ULG 1000 Wählbare Vorbemerkungen
ULG 1001 Innenputz IP auf Wänden W
ULG 1002 Innenputz IP auf Decken D
ULG 1003 Außenputz AP/Fassaden
ULG 1081 Instandsetzen IP W nach Schadensgrad
ULG 1082 Instandsetzen IP D nach Schadensgrad
ULG 1083 Instandsetzen AP nach Schadensgrad
ULG 1092 Putzträger, Putzarmierung, Einbauteile

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

10 Putz

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Begriffe:

In der Folge wird für lotrechte oder für bis 20 Prozent geneigte Flächen in Innenräumen der Begriff Wand verwendet, für Untersichten, ohne Unterschied, ob waagrecht oder geneigt (z.B. bei Stiegen- und Treppenläufen), der Begriff Decke.

Für verputzte Flächen an Gebäudeaußenseiten, einschließlich etwaiger waagrechter oder geneigter Untersichten von auskragenden Bauteilen, wird der Begriff Fassade verwendet.

2. Putzmörtel:

Der Auftragnehmer bestimmt die Ausführung als Hand- oder Maschinenputz, die Verwendung von Werk- oder Baustellen-Putzmörtel sowie die Anzahl von Lagen oder Schichten, wobei Herstellervorschriften, Normbestimmungen und Regeln des Handwerkes eingehalten werden.

3. Flächengliederung:

Wand-, Decken- und Fassadenflächen sind ohne Gliederung ausgeführt.

4. Neigungen, Treppen, Rampen:

Leistungen an Wänden und Decken (Untersichten) gelten ohne Unterschied der Neigungen der verputzten Flächen bis 20 Prozent Neigung des Fußbodens. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten waagrechten Länge.

5. Einkalkulierte Leistungen:

5.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- bei Innenputzen alle Arbeitsgerüste für die angegebene Höhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse
- bei Außenputz der Aufwand für erhöhten Materialtransport und alle sonstigen Erschwernisse
- das Ausgleichen von Unebenheiten bis ca. 10 mm
- Putzprofile, die nur als Arbeitserleichterung bei der Herstellung von geradlinigen Außenkanten und Grenzlinien einschließlich Nuten dienen
- Sicherheitseinrichtungen (z.B. Geländer), die wegen Putzarbeiten entfernt werden müssen, werden entsprechend dem Arbeitnehmerschutzgesetz, wenn erforderlich auch mehrmals, wieder angebracht
- das An- oder Einputzen von Leitungen, die Wände durchdringen, soweit dies im Zuge von Verputzarbeiten auszuführen ist

5.2 Wand- und Deckenanschlüsse:

Der Anschluss von Wand- und Deckenflächen erfolgt gemäß ÖNORM mit einer scharfen Ichse.

5.3 Oberflächen:

Die Oberfläche bei gipshaltigen Putzen ist nach Wahl des Auftraggebers verrieben oder glatt (malfähig), ohne Unterschied des Einheitspreises, ausgeführt.

Die Oberfläche bei zementhaltigen Putzen ist, ohne Unterschied des Einheitspreises, abgezogen und zugestoßen oder für das Belegen mit Fliesen gerichtet.

6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Aufzahlungspositionen gelten ohne Unterschied der Höhe.

Kommentar:

Toleranzen im Hochbau:

Für geputzte Wände und Decken gilt die ÖNORM DIN 18002.

Putzgründe:

Die ÖNORM B 3346 (Putzmörtel, Regeln der Verwendung und Verarbeitung) unterscheidet folgende Untergründe mit den in Tabelle A.4. bis A.11. angeführten Ausführungsmöglichkeiten:
- Mauer- und Hohlziegel, Ziegelelemente
- Hohlblocksteine und zementgebundene Vollsteine (MWK)
- Porenbeton-Steine (P-Bet.)
- Beton und Leichtbeton (Bet.)
- Holzspan-Mantelsteine mit und ohne Zusatzdämmung (HSP-MS)
- Holzspan-Dämmplatten, einschichtig, mitbetoniert als Mantelbeton oder mechanisch befestigt auf Mauerwerk (HSP-DP)
- Holzspan-Mehrschicht-Dämmplatten, zwei- oder dreischichtig, mitbetoniert als Mantelbeton oder mechanisch befestigt auf Mauerwerk (HSP-MDP)
- Holzwolle-Dämmplatten, einschichtig, mitbetoniert als Mantelbeton oder mechanisch befestigt auf Mauerwerk (HW-DP)
- Holzwolle-Mehrschicht-Dämmplatten, zwei- oder dreischichtig, mitbetoniert als Mantelbeton oder mechanisch befestigt auf Mauerwerk (HW-MDP)

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Schlitze und Durchbrüche sind in der LG 15 beschrieben.

Wärmedämmverbundsysteme sind in der LG 44 beschrieben.

Instandsetzungsarbeiten:

Das Abschlagen und Entsorgen des bestehenden Putzes bei Sanierputzarbeiten ist in der LG 02 beschrieben.

Frei zu formulieren (z.B.):

- das Verputzen von Leibungen (wenn eine Aufmaßfeststellung erwünscht ist)
- Oberflächenausführungen für das Aufbringen von matten und halbmatten Anstrichen, glatten Tapeten und glatten Wandbekleidungen sowie bei Glanzeffekten
- eine andere als "einfache" Gliederungen bei Wand-, Decken- und Fassadenflächen (eine entsprechende, dem Leistungsverzeichnis beigefügte Dokumentation wird empfohlen)
- Innenwärmedämmungen einschließlich Verputzen
- Kalkputze
- Zementputze
- Wärmedämmputze
- Leicht- und Leichtgrundputze
- Vorhangschienen
- bei Instandsetzungsarbeiten das Erneuern von Putzträgern, das Verfestigen des Untergrundes und chemische Behandlungen
- Sanierputze nach einem Trockenlegungsverfahren
- Angaben (wählbare Vorbemerkungen) und Positionen gemäß Werkvertragsnorm und der ÖNORM B 2110, in Ergänzung zur standardisierten Leistungsbeschreibung

Literaturhinweis (z.B.):

- ÖNORM 2204 Ausführung von Bauteilen

- ÖNORM B 2210 Putzarbeiten - Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 3346 Putzmörtel - Regeln für die Verwendung und Verarbeitung
- ÖNORM B 3347 Textilglasgitter für Putzarmierung
- ÖNORM DIN 18202 Toleranzen im Hochbau - Bauwerke

LB-Version: 22 *Geändert*

Änderung: z.B.

geänderte Positionen:

10.0251E Aufzahlung auf Innenputze auf Decken für Erschwernisse bei Gewölben: die Abrechnungseinheit wurde auf m^2 geändert

10.8251E Aufzahlung auf Innenputze auf Decken für Erschwernisse bei Gewölben: die Abrechnungseinheit wurde auf m^2 geändert

neue Positionen:

10.8303 Instandsetzen von Kalkzement-Außenputz (AP) an einer stark gegliederten Fassade. Mit Planbeilage (Ausschreiberlücke)

10.8305 Instandsetzen von Kalkzement-Außenputz (AP) an einer stark gegliederten Fassade, die Gesamtfläche mit Feinputz (GFI/FP) überziehen. Mit Planbeilage (Ausschreiberlücke)

10.9223 Glattstrich für Bauanschlussfugen.

nicht (mehr standardisiert):

10.9221 Leibungen ausbilden (Glattstrich), ohne Unterschied des Putzes und des Putzgrundes für Bauanschlussfugen – ist in der LG14 (Besondere Instandsetzungsarbeiten) beschrieben (Pos.14.0161)

1000 + Wählbare Vorbemerkungen

100010 + Produktdeklarationsliste ÖKO

In das den Ausschreibungsunterlagen beigelegte Leerformular "Produktdeklarationsliste" sind jene Bauprodukte richtig und vollständig einzutragen, die zur Erfüllung des Auftrags verwendet werden sollen. Beispiele für Produkte, die die ökologischen Anforderungen erfüllen, finden Sie unter www.baubook.at/oea mit der Bezeichnung "mit allen Standardkriterien" (Auswahlliste rechts oben auf der Seite).

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100011 + Ökologische Produktanforderungen ÖKO

Folgende produktspezifischen ökologischen Anforderungen gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

(1) Die angebotenen Putze und Spachtelmassen für die Anwendung im Innenbereich erfüllen die Mindestanforderungen des ÖkoKauf-Kriterienkatalogs für die Beschaffung von Innenputzen und Spachtelmassen in der geltenden Fassung. Details siehe http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/putze.pdf.

Die Anforderungen gelten für:

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

- Putzmörtel mit anorganischen Bindemitteln nach ÖNORM EN 998-1 zur Anwendung im Innenbereich
- Putzmörtel nach ÖNORM EN 13279-1 mit Gips als Hauptbindemittel
- Putzmörtel mit Lehm als Hauptbindemittel
- Putzmörtel mit organischem Bindemittel nach ÖNORM EN 15824 (Kunstharzputze, Silikatputze, Silikonharzputze)
- Innenwandspachtelmassen
- Mineralische Haftbrücken und Vorspritzer

Es kann sich hierbei um Trockenfertigmörtel (Pulver) oder um werksgemischte, gebrauchsfertige pastöse Putze bzw. Spachtelmassen handeln.

(2) Die angebotenen Putze und Spachtelmassen für die Anwendung im Außenbereich erfüllen die Mindestanforderungen des ÖkoKauf-Kriterienkatalogs für die Beschaffung von Außenputzen in der geltenden Fassung. Details siehe http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/07005-aussenputze.pdf.

Die Anforderungen gelten für Putze, Spachtelmassen, mineralische Haftbrücken und Vorspritzer, die für die Anwendung im Außenbereich vorgesehen sind.

Es kann sich hierbei um Trockenputzmörtel (Pulver) oder um werksgemischte, gebrauchsfertige pastöse Putze bzw. Spachtelmassen handeln.

Außenputze dürfen keine Biozidprodukte zur Verhinderung des Oberflächenbewuchses (Algen, Pilze und Flechten) enthalten, bei anwendungsfertigen Zubereitungen sind Topfkonservierer zulässig.

(3) Die angebotenen Fassadenfarben erfüllen die Mindestanforderungen des Öko-Kauf-Kriterienkatalogs für die Beschaffung von Fassadenfarben in der geltenden Fassung. Details siehe http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/07004-fassadenfarben.pdf.

Die Anforderungen gelten für Wandfarben und Grundierungen, die für den Einsatz auf Fassaden vorgesehen sind.

Fassadenfarben dürfen keine Biozidprodukte zur Verhinderung des Oberflächenbewuchses (Algen, Pilze und Flechten) enthalten, bei anwendungsfertigen Zubereitungen sind Topfkonservierer zulässig.

(4) Baustoffe aus Kunststoff dürfen max. 3 Gewichtsprozent halogenorganische Verbindungen enthalten. Polyvinylchlorid (PVC) ist als Bestandteil von Produkten und Produktsystemen nicht zulässig.

(5) Die angebotenen Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen erfüllen die Mindestanforderungen des ÖkoKauf-Kriterienkatalogs für die Beschaffung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen in der geltenden Fassung. Details siehe https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/07007-daemmstoffe-nachwachsend.pdf.

Die Anforderungen gelten für Holzwolle-Dämmplatten (ohne Porenverschluss), Holzwolle-Mehrschicht-Dämmplatten und Holzwolleplatten.

Kommentar:

In diese Vorbemerkung sind ökologische Kriterien zusammengefasst. Sie wird verwendet, wenn im Leistungsverzeichnis keine einzelnen Vorbemerkungen vorgesehen sind.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100020 + Folgende produktspezifischen ökologischen Anforderungen gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise Positionen einkalkuliert.

100020A + Grenzwert für organische Bestandteile in Mineralfarben ÖKO

Grenzwert für organische Bestandteile in Mineralfarben

Dispersions-Silikatfarben und Dispersions-Kalkfarben dürfen maximal 5 Gewichtsprozent organische Bestandteile enthalten.Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls.

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Kalkfarben (außen)
- Silikatfarben (außen)

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Erläuterung

Zu den Mineralfarben werden die Silikat- und die Kalkfarben gezählt. Reine Silikatfarben dürfen nur aus Kaliwasserglas, anorganischen Pigmenten und Füllstoffen bestehen. Sie werden im Zweikomponentensystem verarbeitet. 1-komponentige Silikatfarben werden als Dispersionssilikatfarben bezeichnet. Sie dürfen maximal 5 Gewichtsprozent organische Bestandteile enthalten. Für Kalkfarben gibt es keine normativen Beschränkungen des Kunststoffgehalts.

Mineralfarben verfügen über eine Reihe positiver Eigenschaften:

- *Sie bestehen überwiegend aus mineralischen Rohstoffen und müssen daher auch für Anstriche in Feuchträumen nicht fungizid ausgerüstet werden.*
- *Sie sind diffusionsoffen.*
- *Sie sind unproblematisch entsorgbar.*
- *Silikatfarben „verkieseln“ mit dem mineralischen Untergrund. Sie gehen dabei - im Gegensatz zu Dispersionsfarben, die über Oberflächenfilmbildung abbinden - eine chemische Reaktion mit der mineralischen Oberfläche ein.*

Je höher der Anteil an organischen Bestandteilen ist, desto mehr positive Eigenschaften gehen verloren.

Hintergrundinformationen, Quellen

natureplus-Vergaberichtlinie RL0602 „Silikatfarben“

http//www.natureplus.org

Österreichisches Umweltzeichen

http://www.umweltzeichen.at

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=10

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100020B + Grenzwert für Kunststoffgehalt in mineralischen Produkten ÖKO

Grenzwert für Kunststoffgehalt in mineralischen Produkten

Massivbaustoffe, Bauplatten, Putze und Mörtel dürfen max. 3 Gewichtsprozent Kunststoffe enthalten. Bei Putzmörtel ist die Bezugsgröße das Gesamtgewicht des Mörtels ohne zugegebenes Wasser. Ausgenommen sind Putze in Wärmedämmverbundsystemen.

Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit dem folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Mineralische Haftbrücken und Vorspritzer für Putze
- Zementäre Spachtelmassen (außen)
- Außenputze
- Innenputze

Erläuterung

Der Kunststoffanteil in mineralischen Produkten wie Innenputzen oder Wandbaustoffen soll begrenzt werden, weil

- *durch den Kunststoffanteil die Entsorgung erschwert wird,*
- *Kunststoffe aus fossilen Ressourcen hergestellt werden,*
- *die Herstellung von Kunststoffen aufwändig und häufig mit problematischen Zwischenprodukten verbunden ist und*
- *die positiven raumklimatischen Eigenschaften durch Kunststoffe verändert werden können.*

Hintergrundinformationen, Quellen

natureplus-Vergaberichtlinie RL0801 „Innenputze“ (www.natureplus.org)
natureplus-Vergaberichtlinie RL1001 „Gipsfaserplatten“ (www.natureplus.org)
natureplus-Vergaberichtlinie RL1101 „Mauersteine“ (www.natureplus.org)

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=10

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100020C + Grenzwerte für KMR-Stoffe in Dämmstoffen ÖKO

Grenzwerte für KMR-Stoffe in Dämmstoffen

Stoffe, die als kanzerogen, mutagen oder reproduktionstoxisch nach CLP-Verordnung 1272/2008 eingestuft sind (siehe Tabelle), dürfen bis zu maximal folgenden Gewichtsprozenten enthalten sein:

CLP-Verordnung 1272/2008 (Anhang I)			Gew.-%
Karzinogenität	Kategorie 1A,1B	H350, H350i	≤ 0,1
	Kategorie 2	H351	≤ 1
Keimzellmutagenität	Kategorie 1A,1B	H340	≤ 0,1
	Kategorie 2	H341	≤ 1
Reproduktionstoxizität	Kategorie 1A,1B	H360	≤ 0,1
	Kategorie 2	H361	≤ 1
Reproduktionstoxizität	auf oder über die Laktation	H362	≤ 1

Ausnahme: Borsäure und Borsalze dürfen bis zu den in der CLP-Verordnung, Verordnung (EG) Nr. 790/2009, genannten spezifischen Konzentrationsgrenzen für die Kennzeichnung enthalten sein. Dies entspricht 5,5 Gew.-% für Borsäure (CAS: 10043-35-3) und 8,5 Gew.-% für Boraxdekahydrat (CAS: 1303-96-4).

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Holzwolle-Dämmplatten (ohne Porenverschluss)
- Holzwolle-Mehrschicht-Dämmplatten

Erläuterung

KMR-Stoffe sind gemäß CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) folgendermaßen definiert:

- *Als krebserzeugend (kanzerogen) gelten Stoffe und Gemische, die beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautresorption Krebs erregen oder die Krebshäufigkeit erhöhen können.*
- *Erbgutverändernde (mutagene) Stoffe und Gemische können beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautresorption vererbbare genetische Schäden zur Folge haben oder ihre Häufigkeit erhöhen.*
- *Stoffe und Gemische, die beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautresorption nicht vererbbare Schäden der Nachkommenschaft hervorrufen oder die Häufigkeit solcher Schäden erhöhen oder eine Beeinträchtigung der männlichen oder weiblichen Fortpflanzungsfunktionen oder -fähigkeit zur Folge haben können, werden als die Fortpflanzung beeinträchtigend (reproduktionstoxisch) eingestuft.*

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=10

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100020D + Verbot von Alkylphenolethoxylaten (APEO) ÖKO

Verbot von Alkylphenolethoxylaten (APEO)

Die Produkte dürfen keine Alkylphenolethoxylate (APEO) enthalten.Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Mineralische Haftbrücken und Vorspritzer für Putze
- Außenputze
- Innenputze
- Fassadengrundierungen
- Fassadenfarben
- Fassadenspachtelmassen

Erläuterung

APEO gehören zu den nichtionischen Tensiden (chemische Verbindungen, die aufgrund ihres Aufbaus mit mindestens einer hydrophilen und einer hydrophoben funktionellen Gruppe in der Lage sind, die Grenzflächenspannung herabzusetzen). Eine wichtige Funktion von Tensiden ist die Stabilisierung von Emulsionen. In diesen Fällen werden die Tenside als Emulgatoren bezeichnet. APEO werden im baurelevanten Bereich als Zusatzstoffe für Farben, Lacke, Metallbehandlungen, in Betonzusatzmitteln (Luftporenbildner), Formtrennmitteln, Bitumen- und Wachsemulsionen eingesetzt.
Von der Produktionsmenge her wichtigste Vertreter der APEO sind die Nonylphenolethoxylate (NPEO). Bei den NPEO ist der in der Umwelt stattfindende Abbau zu den gewässergiftigen und nur sehr schwer abbaubaren Nonylphenol-Verbindungen besonders problematisch. Nonylphenol (NP) besitzt eine hohe aquatische Toxizität (H400, H410). Die östrogene Wirkung und die hohe Bioakkumulationsfähigkeit (Biokonzentrationsfaktoren > 1000) von NP wurde nachgewiesen. Es ist biologisch nicht leicht abbaubar. Insbesondere unter anaeroben Bedingungen wird NP kaum abgebaut, so dass es beispielsweise in Sedimenten von Gewässern angereichert wird. Auch die Risikobewertung für 4-Nonylphenol auf EU-Ebene im Rahmen der EU-Altstoffbewertung zeigt, dass erhebliche Umweltrisiken in verschiedenen Verwendungsbereichen bestehen und Risikominderungsmaßnahmen durchzuführen sind.

Referenzen:

EU Risk Assessment Nonylphenol, Dezember 2001 (Berichterstatter Vereinigtes Königreich)
EU Risk Reduction Strategy Nonylphenol, (Berichterstatter Vereinigtes Königreich)

Thomas Hillenbrand: Leitfaden zur Anwendung umweltverträglicher Stoffe für die Herstellung und gewerblichen Anwender gewässerrelevanter Chemischer Produkte Teil 5 Hinweise zur Substitution gefährlicher Stoffe. 5.4 Tenside und Emulgatoren. Umweltbundesamt Berlin, Februar 2003

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=10

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100020E + Grenzwerte für aromatische Kohlenwasserstoffe ÖKO

Grenzwerte für aromatische Kohlenwasserstoffe

Flüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe sind als Bestandteile von Imprägnierungen, Beschichtungen und Abbeizmittel für Holz, Metall und Bodenbeläge sowie in pastösen Putzen und Spachtelmassen ausgeschlossen. Laut Definition der Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG) für VOC haben flüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe einen Anfangssiedepunkt von höchstens 250°C bei einem Standarddruck von 101,3 kPa. Verunreinigungen werden bis zu einem Gehalt von 0,01 Gewichtsprozent (100 ppm) toleriert.

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Alle sonstigen Gemische dürfen max. 1 Gewichtsprozent an flüchtigen aromatischen Kohlenwasserstoffen enthalten.

Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Für pulverförmige Gemische gilt das Kriterium jedenfalls als erfüllt.

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Außenputze
- Innenputze
- Fassadengrundierungen
- Fassadenfarben
- Fassadenspachtelmassen

Erläuterung

Als aromatische Kohlenwasserstoffe bezeichnet man die Abkömmlinge von Benzol. Aromaten wie Toluol, Ethylbenzol oder Xylole werden hauptsächlich in Nitro- und Kunstharzlacken als Verdünner eingesetzt. Auch bestimmte Dispersionskleber für Bodenbeläge können aromatische Lösemittel enthalten. Aromaten werden als besonders gesundheitsgefährdende flüchtige organische Verbindungen (VOC) eingeschätzt.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=10

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100020F + Grenzwerte für Schwermetalle ÖKO

Grenzwerte für Schwermetalle

Verbindungen, die Arsen, Blei, Cadmium, Chrom (VI) oder Quecksilber enthalten, dürfen in Beschichtungen nicht enthalten sein.

Eventuell auftretende Verunreinigungen dürfen jeweils folgende höchste Anteile enthalten:

- Blei und Chrom (VI) höchstens 0,005 Gewichtsprozent (50 ppm)
- Arsen höchstens 0,001 Gewichtsprozent (10 ppm)
- Cadmium und Quecksilber höchstens 0,0002 Gewichtsprozent (2 ppm) betragen.

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Fassadengrundierungen
- Fassadenfarben

Erläuterung

Es gibt Schwermetalle, die bereits in geringen Konzentrationen toxisch sind (z.B. Arsen, Blei, Cadmium, Chrom und Quecksilber). Diese Schwermetalle sind nicht abbaubar und können sich in der Nahrungskette anreichern.

Schwermetalle können in Farben und Beschichtungen insbesondere als Pigmente oder als Sikkative (Trocknungsstoffe) eingesetzt werden. In Bodenbeschichtungen können sie durch Abrieb freigesetzt werden.

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=10

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100020G + Verbot von PVC ÖKO

Verbot von PVC

Polyvinylchlorid (PVC) ist als Bestandteil von Produkten und Produktsystemen nicht zulässig.

Im Bereich Fenster und Türen gilt die Anforderung auch für Dichtungen. Ausgenommen sind Kleinteile wie beispielsweise Verglasungsklötze oder Klips für Alurahmen.

Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen die Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Leichtputze mit sonstigem Zuschlag
- Kunstharzputze (außen)
- Fassadenspachtelmassen

Erläuterung

Aufgrund vielfältiger ökologischer Nachteile im Zuge des Produktionszyklus sowie bei der Entsorgung und beim Recycling sollen Produkte aus halogenorganischen Verbindungen vermieden werden. Ein diesbezügliches Positionspapier der Stadt Wien (insbesondere zum Thema PVC) befindet sich auf www.oekokauf.wien.at.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=10

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100020H + Grenzwert für halogenorg. Verbindungen in Beschichtungen ÖKO

Grenzwert für halogenorganische Verbindungen in Beschichtungen

Sofern gesetzliche Vorschriften keine geringeren Konzentrationen vorsehen, dürfen Beschichtungen max. 1 Gewichtsprozent halogenorganische Verbindungen enthalten.Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Fassadengrundierungen
- Fassadenfarben

Erläuterung

Aufgrund vielfältiger ökologischer Nachteile im Zuge des Produktionszyklus sowie bei der Entsorgung und beim Recycling sollen Produkte aus halogenorganischen Verbindungen vermieden werden. Ein diesbezügliches Positionspapier der Stadt Wien (insbesondere zum Thema PVC) befindet sich auf www.oekokauf.wien.at.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=10

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

LGPosNr.		Positionsstichwort	EH
100020I	**+**	**VOC- und SVOC-Grenzwerte für Innenputze**	ÖKO

VOC- und SVOC-Grenzwerte für Innenputze

Der Gehalt an flüchtigen organischen Substanzen (VOC) in can (unverarbeiteter Putzmörtel „im Gebinde“) von max. 0,01% Gewichtsprozent (100 ppm) ist einzuhalten.

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Für pulverförmige Putze und Spachtelmassen gilt das Kriterium als erfüllt.

Produkte, die mit dem folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Mineralische Haftbrücken und Vorspritzer für Putze
- Innenputze

Erläuterung

Putze und Spachtelmassen können, wenn sie fertig gemischt angeliefert werden, verschiedene gesundheitsbeeinträchtigende Substanzen in die Raumluft emittieren. Dies können vor allem flüchtige (VOC) und schwerflüchtige (SVOC) organische Verbindungen sein. Für werksgemischte, gebrauchsfertige pastöse Innenputze und innenraumseitig angewandte Spachtelmassen sind daher Grenzwerte für VOC und SVOC sinnvoll.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=10

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100020J	**+**	**VOC- Grenzwerte für Außenputze**	ÖKO

VOC- Grenzwerte für Außenputze

Der VOC-Gehalt von pastösen Kunstharz-, Silikonharz- oder Silikat-Putzen und Spachtelmassen für den Außenbereich darf maximal 10 Gewichtsprozent betragen.

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Für pulverförmige Putze und Spachtelmassen gilt das Kriterium als erfüllt.

Produkte, die mit dem folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:

- Außenputze

Erläuterung

Die Auswirkungen einzelner flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen umfassen ein weites Spektrum, das von sensorischen Wahrnehmungen (Gerüche, Reizerscheinungen) bereits bei niedrigen Konzentrationen bis hin zu meist erst bei höheren Konzentrationen auftretenden toxischen Langzeiteffekten reicht. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, dass es sich bei einem Teil der für niedrigere Konzentrationen angegebenen Effekte um Sinneswahrnehmungen oder andere Wirkungen handelt, die sich der Überprüfung im Tierversuch weitgehend oder vollständig entziehen. VOC-Gemische können bereits in niedrigen Konzentrationen unspezifische Effekte

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

auslösen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Reizung der Schleimhäute der Augen, Nase und Atemwege. Auch Kopfschmerzen, Müdigkeit, Konzentrationsschwäche, Übelkeit, erhöhte Körpertemperatur und andere unspezifische Symptome können auftreten.

Flüchtige organische Verbindungen stellen eine gesundheitliche Belastung für die Verarbeiterin bzw. den Verarbeiter dar. Flüchtige organische Verbindungen aus dem Baubereich tragen außerdem in erheblichem Ausmaß zur Ozonbildung bei.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=10

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100020K + VOC- und SVOC-Grenzwerte für sonstige Bauprodukte ÖKO

VOC- und SVOC-Grenzwerte für sonstige Bauprodukte

Der VOC-Gehalt darf maximal 10 Gewichtsprozent betragen. Der SVOC-Gehalt von Gemischen, die im Innenbereich zur Anwendung kommen, darf maximal 2 Gewichtsprozent betragen, wobei Stoffe mit sensibilisierenden Eigenschaften (H-Sätze H317, H334, EUH208) ausgeschlossen sind.

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Dispersionsfarben (außen)
- Latex-Dispersionsfarbe (außen)
- Naturharzfarben (außen)
- Silikatfarben (außen)
- Silikonharzfarben (außen)
- Fassadengrundierungen
- Fassadenspachtelmassen

Erläuterung

Die Auswirkungen einzelner flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen umfassen ein weites Spektrum, das von sensorischen Wahrnehmungen (Gerüche, Reizerscheinungen) bereits bei niedrigen Konzentrationen bis hin zu meist erst bei höheren Konzentrationen auftretenden toxischen Langzeiteffekten reicht. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, dass es sich bei einem Teil der für niedrigere Konzentrationen angegebenen Effekte um Sinneswahrnehmungen oder andere Wirkungen handelt, die sich der Überprüfung im Tierversuch weitgehend oder vollständig entziehen. VOC-Gemische können bereits in niedrigen Konzentrationen unspezifische Effekte auslösen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Reizung der Schleimhäute der Augen, Nase und Atemwege. Auch Kopfschmerzen, Müdigkeit, Konzentrationsschwäche, Übelkeit, erhöhte Körpertemperatur und andere unspezifische Symptome können auftreten.

Es besteht seitens der Industrie die Tendenz, anstelle leichtflüchtiger Verbindungen vermehrt schwerflüchtige organische Verbindungen (SVOC) in Bauprodukten einzusetzen. Es handelt sich dabei meist um Ester und Ether mehrwertiger Alkohole, die sich als Bestandteil lösungsmittelarmer und -freier Rezepturen von Wandfarben und sogenannter „Wasserlacke“ finden. Bei den in der Raumluft häufiger detektierten Substanzen handelt es sich meist um Glykole, Glykolether und deren Ester. Mit dem zu beobachtenden Ersatz leichter flüchtiger Lösungsmittel durch höher siedende Stoffe verlängert sich die Zeitspanne, in der mit relevanten Emissionen zu rechnen ist. Die verwendeten SVOC können zum Teil auch in der Raumluft längere Zeit nach Anwendung in überraschend hohen Konzentrationen nachgewiesen werden.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=10

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100020L + Grenzwerte für Biozide ÖKO

Grenzwerte für Biozide

Biozide Wirkstoffe (in der Folge Biozide genannt) dürfen ausschließlich zur Topfkonservierung für Lagerung und Transport verwendet werden. Das gilt auch für Biozide in Vorprodukten.

Allenfalls enthaltenes Formaldehyd und Formaldehydabspalter werden - mit Ausnahme von BNPD - im Kriterium

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

„Grenzwerte für Biozide“ nicht berücksichtigt.

Die Konservierung des Produktes ist so zu dimensionieren,

- dass die im Produkt enthaltene Menge jedes Biozids für sich den jeweils genannten Grenzwert unterschreitet, unabhängig davon, ob es dem Produkt zugesetzt oder durch den Einsatz von Vorprodukten (Bindemittel, Pigmentpasten, Dispergiermittel etc.) eingeschleppt wurde, UND
- dass die Summe von allen zugesetzten Bioziden und Bioziden aus Vorprodukten insgesamt den Grenzwert von 400 ppm im Produkt

nicht überschreitet.

Folgende Wirkstoffe dürfen nur bis zu den angeführten höchstzulässigen Gehalten enthalten sein:

- ≤ 15 ppm CIT
- ≤ 15 ppm MIT
- ≤ 15 ppm CIT / MIT
- ≤ 80 ppm IPBC
- ≤ 200 ppm BNPD

- CIT = 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on (CAS 26172-55-4)
- MIT = 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on (CAS 2682-20-4)
- CIT / MIT (CAS 55965-84-9)
- IPBC = 3-Jod-2-Propinyl-butylcarbamat (CAS 55406-53-6)
- BNPD = 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol, Bronopol (CAS 52-51-7)

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Mineralische Haftbrücken und Vorspritzer für Putze
- Innenputze

Erläuterung

Biozide sind zur Schädlingsbekämpfung eingesetzte Chemikalien. Biozide ist der Sammelbegriff für Herbizide (Mittel gegen Unkraut), Fungizide (Mittel gegen Pilze), Rodentizide (Mittel gegen Nagetiere) und Insektizide (Mittel gegen Insekten). Schadorganismen können tierische Lebewesen, Pflanzen oder Mikroorganismen einschließlich Pilzen und Viren sein. Die Biozide umfassen eine große Palette von Wirkstoffen. Bei Beschichtungen werden vor allem fungizide Wirkstoffe (gegen Schimmelpilze) eingesetzt.

Die Anwendung von Bioziden bringt meist ein gewisses Risiko mit sich, sowohl für die Anwenderin bzw. den Anwender, als auch für die durch behandelte Materialien exponierten Personen und die Umwelt. Vor der Verwendung eines Biozids sollte daher stets geprüft werden, ob der Einsatz wirklich erforderlich ist und ob das ausgewählte Produkt auch für diesen Verwendungszweck geeignet ist. Vorsichtsmaßnahmen bei der Verwendung des Biozid-Produktes sind stets zu beachten und einzuhalten.

Das Biozid-Produkte-Gesetz (BGBl. I Nr. 105/2013) betont ausdrücklich, dass der Einsatz von Biozid-Produkten auch durch eine Kombination physikalischer, biologischer, chemischer und sonstiger gebotener Maßnahmen auf ein vernünftiges und notwendiges Höchstmaß begrenzt werden soll.

BGBl. I Nr. 105/2013 Bundesgesetz zur Durchführung der Biozidprodukteverordnung (Biozidproduktegesetz - BiozidprodukteG)

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=10

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100020M + Grenzwert für freien Formaldehyd ÖKO

Grenzwert für freien Formaldehyd

Der Gehalt an freiem Formaldehyd darf 10 ppm (0,001 Gewichtsprozent) nicht überschreiten. Formaldehyddepotstoffe dürfen nur in solchen Mengen zugegeben werden, dass damit der Gesamtgehalt an freiem Formaldehyd von 10 ppm nicht überschritten wird.Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Für pulverförmige Putze und Spachtelmassen gilt das Kriterium jedenfalls als erfüllt.

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen (Richtlinien RL0600ff für Wandfarben und RL0700ff für Oberflächenbeschichtungen aus nachwachsenden Rohstoffen)
- Österreichisches Umweltzeichen (Richtlinie UZ 01 „Lacke, Lasuren und Holzversiegelungslacke“ und Richtlinie UZ 17 „Wandfarben“)

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Mineralische Haftbrücken und Vorspritzer für Putze
- Innenputze

Erläuterung

Formaldehyd bzw. Formaldehyddepotstoffe, welche Formaldehyd langsam freisetzen, werden als Konservierungsmittel unter anderem in Dispersionsanstrichen und -klebern eingesetzt. Formaldehyd ist ein starkes Allergen und wird von der WHO als krebserregend eingestuft.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=10

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100020N + Verbot für Biozideinsatz in Fassadenputzen und -anstrichen ÖKO

Verbot für Biozideinsatz in Fassadenputzen und -anstrichen

Fassadenputze und -anstrichstoffe dürfen keine Biozide enthalten.

Biozide Wirkstoffe (in der Folge Biozide genannt) dürfen ausschließlich zur Topfkonservierung für Lagerung und Transport verwendet werden. Das gilt auch für Biozide in Vorprodukten. Allenfalls enthaltenes Formaldehyd und Formaldehydabspalter werden - mit Ausnahme von BNPD - im Kriterium „Grenzwerte für Biozide“ nicht berücksichtigt.

Die Konservierung des Produktes ist so zu dimensionieren,

- dass die im Produkt enthaltene Menge jedes Biozids für sich den jeweils genannten Grenzwert unterschreitet, unabhängig davon, ob es dem Produkt zugesetzt oder durch den Einsatz von Vorprodukten (Bindemittel, Pigmentpasten, Dispergiermittel etc.) eingeschleppt wurde,
  UND
- dass die Summe von allen zugesetzten Bioziden und Bioziden aus Vorprodukten insgesamt den Grenzwert von 400 ppm im Produkt

nicht überschreitet.

Folgende Wirkstoffe dürfen nur bis zu den angeführten höchstzulässigen Gehalten enthalten sein:

- ≤ 15 ppm CIT
- ≤ 15 ppm MIT
- ≤ 15 ppm CIT / MIT
- ≤ 80 ppm IPBC
- ≤ 200 ppm BNPD

- CIT = 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on (CAS 26172-55-4)
- MIT = 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on (CAS 2682-20-4)
- CIT / MIT (CAS 55965-84-9)
- IPBC = 3-Jod-2-Propinyl-butylcarbamat (CAS 55406-53-6)
- BNPD = 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol, Bronopol (CAS 52-51-7)

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Außenputze

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

- Fassadengrundierungen
- Fassadenfarben
- Fassadenspachtelmassen

Erläuterung

Ein spezielles Problem der jüngeren Zeit ist Algenbefall auf Fassaden. Begünstigt wird Algenbefall primär durch länger anhaltende Feuchtigkeit auf der Fassade. Algenbefall zerstört die Fassade nicht, der Befall ist aber ein ästhetisches Problem und die oftmals einhergehenden ansiedelnden Schimmelpilze können zu Strukturschädigungen führen, die sich durch regelmäßige Wartung verhindern lassen.

Verbreitete Methoden zur Bekämpfung von Algenbefall sind aus ökologischer Sicht fragwürdige Biozidanstriche oder die Zugabe eines Biozids zum Putzmörtel. Mit diesen Maßnahmen wird zwar eine vorbeugende und verzögernde Wirkung erreicht, ein dauerhaftes Ausbleiben von Algenbefall kann aber auch nicht gewährleistet werden: Damit der biozide Wirkstoff überhaupt wirken kann, muss er wasserlöslich sein. Die Folge: Regen baut gemeinsam mit dem UV-Licht des Sonnenlichts den Wirkstoff ab.

Ziel des Biozid-Produkte-Gesetzes ist es, den Einsatz von Biozid-Produkten auch durch eine Kombination physikalischer, biologischer, chemischer und sonstiger gebotener Maßnahmen auf ein vernünftiges und notwendiges Mindestmaß zu begrenzen. Der beste und umweltfreundlichste Schutz vor Algenbefall auf der Fassade sind nach wie vor konstruktive Maßnahmen wie Dachüberstände, Verblechungen, Spritzwasserschutz, etc.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=10

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100020O + Anforderung an die Natürlichkeit von Lehmprodukten ÖKO

Anforderung an die Natürlichkeit von Lehmprodukten

Lehmprodukte dürfen ausschließlich aus nachwachsenden und mineralischen Rohstoffen bestehen.Nachweis: Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte mit natureplus-Qualitätszeichen nach den Vergaberichtlinien RL0607 „Lehmanstriche“, RL0803 „Lehmputze“, RL1006 „Lehmbauplatten“ und RL1101 „Lehmsteine“ erfüllen diese Anforderungen.Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:

- Lehmputze

Erläuterung

Gegenüber Lehmprodukten besteht eine besonders hohe Erwartungshaltung bezüglich der Natürlichkeit des Produktes. Lehmprodukte sollten daher keine Kunststoffe enthalten. Die Zugabe von Kunststoffen, die durch Abwandlung makromolekularer Naturstoffe (z. B. Eiweiß, Zellulose, Naturkautschuk und Naturharze) hergestellt wurden, ist in geringen Mengen zulässig, wenn dadurch die raumklimatischen Eigenschaften der Lehmprodukte nicht geändert werden.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=10

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100020P + Verbot von Tropenholz aus nicht nachhaltiger Produktion ÖKO

Zusatzkriterium: Verbot von Tropenholz aus nicht nachhaltiger Produktion

Holz und Holzwerkstoffe dürfen keine Tropenhölzer aus nicht nachhaltiger Produktion enthalten.

Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers, dass die angebotenen Produkte keine Tropenhölzer enthalten.

Enthält das Erzeugnis eine Tropenholzart, ist gemäß den Kriterien des Forest Stewardship Council, angewendet auf die gesamte Verarbeitungskette bis zum Lieferanten des Holzes bzw. Holzwerkstoffes an die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer, zu bestätigen, dass es sich um Hölzer aus nachhaltiger Produktion handelt. Dies ist nach der Lieferung mittels Lieferschein und Rechnung nachzuweisen.

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Folgende Zertifikate werden anerkannt (CoC...chain of custody):

- FSC pure - CoC
- FSC-mixed (70-100 %) - CoC
- FSC mixed credit (70 – 100 %) - CoC
- FSC recycled (70 – 100 %) - CoC
- FSC recycled credit (70 – 100 %) - CoC

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Naturland-Zertifikat
- Holz von Hier-Zertifikat

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Holzwolle-Dämmplatten (ohne Porenverschluss)
- Holzwolle-Mehrschicht-Dämmplatten
- Holzwolleplatten

Erläuterung

Tropenhölzer stammen aus den tropischen und subtropischen Wäldern in Asien, Afrika und Lateinamerika. Mehr als die Hälfte der natürlichen Tropenwaldfläche ist bereits verloren und nach wie vor werden jährlich rund 16 Millionen Hektar Tropenwald durch Raubbau vernichtet, das ist zweimal Österreichs Landesfläche. Nach Schätzungen des World Wildlife Fund (WWF) sterben bei der gegenwärtigen Zerstörungsrate der Regenwälder jedes Jahr über 17.000 Arten aus - jeden Tag mehr als 50. Stirbt eine Art aus, so kann das wegen der starken Abhängigkeiten untereinander auch das Ende für viele andere Arten sein. Auch als Plantagenholz bezeichnetes Holz stammt oft von gerodeten Tropenwaldflächen.

Tropenholz kann sich in einer Vielzahl von Bauprodukten finden, von Fenstern und Türen über Sockelleisten, Handläufen, Türstaffeln, Parkettböden, Furnieren für Möbel und Türen bis hin zu Holzanwendungen im Außenbereich für z.B. Terrassenböden usw.

Ziel ist die Verwendung von regional verfügbarem Holz und die Vermeidung von Tropenhölzern aus Raubbau. Bei Einsatz von Holz aus den Tropen ist die nachhaltige Bewirtschaftung der Tropenwälder durch die Zertifizierung von Wäldern bzw. von Produkten aus diesen Wäldern sicherzustellen. Damit ist üblicherweise Folgendes gemeint:

- *der Erhalt des Waldes in seiner natürlichen Vielfalt und Dynamik*
- *der Verzicht auf Pestizideinsatz und Kahlschläge*

Das Waldzertifizierungssystem des Forest Stewardship Council (FSC) ist unter diesen Gesichtspunkten die mit Abstand aussagekräftigste und seriöseste Kennzeichnung für nachhaltige Forstwirtschaft, vor allem für tropische Hölzer.

Wegen der internationalen Handelsverflechtungen muss jedes glaubwürdige Zertifizierungssystem die gesamte Verarbeitungskette vom Erzeuger bis zum Endverbraucher transparent und nachvollziehbar machen. Diese Verarbeitungskette heißt „Chain of Custody“ (CoC).

Durch eine FSC-CoC-Zertifizierung wird für die Kundin bzw. den Kunden sichergestellt, dass Produkte aus Holz oder Holzwerkstoffen als FSC-zertifiziert nur dann in den Handel gelangen, wenn sie aus FSC-zertifizierter Waldbewirtschaftung stammen.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=10

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100020Q + Verbot von nicht nachhaltigen Nichttropenhölzern ÖKO

Zusatzkriterium: Verbot von nicht nachhaltigen Nichttropenhölzern

Die Produkte dürfen ausschließlich Hölzer aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung im Sinne des § 1 des Österreichischen Forstgesetzes in der Fassung 2002 zur „Nachhaltigkeit“ enthalten.Nachweis:

- Bestätigung der Lieferantin bzw. des Lieferanten des Holzes bzw. Holzwerkstoffes an die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer (inkl. Lieferschein und Rechnung), dass sie/er nachhaltig gewonnenes Holz liefert und Vorlage eines der folgenden Zertifikate (CoC...chain of custody):
  - FSC pure - CoC
  - FSC-mixed (70 - 100 %) - CoC
  - FSC mixed credit (70 – 100 %) - CoC

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

- FSC recycled (70 – 100 %) - CoC
- FSC recycled credit (70 – 100 %) - CoC
- PEFC - CoC
- Naturland-Zertifikat
- Holz von Hier-Zertifikat

- Bei direktem Bezug aus einem Sägewerk kann auch eine Herkunftsbestätigung über Wuchsgebiet aus Österreich, Deutschland oder Schweiz oder einem Land, in dem Nachhaltigkeitskriterien im Sinne des § 1 des Österreichischen Forstgesetzes gesetzlich verankert sind, vorgelegt werden.
- Nachweisliche Herkunft aus Althölzern, Industriehölzern wie beispielsweise Sägerestholz, Spreißeln, Schwarten und Kappstücken oder Altpapier.

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Holzwolle-Dämmplatten (ohne Porenverschluss)
- Holzwolle-Mehrschicht-Dämmplatten
- Holzwolleplatten

Erläuterung

Durch die vielfältigen Funktionen des Waldes kommt es bei Bewirtschaftung und sonstigen Nutzungen zu Konflikten zwischen verschiedenen Interessengruppen.

Damit Wälder langfristig ihre Funktionen als Schutz vor z.B. Lawinen und Bodenerosion und als Erholungsraum für die Menschen erfüllen können, müssen sie nachhaltig bewirtschaftet werden.

Für eine nachhaltige Bewirtschaftung müssen Forstwege, Maschinen, Abholzung, Aufforstung und Pestizideinsatz möglichst naturverträglich gestaltet bzw. eingesetzt werden. Hölzer sollen aus unumstrittenen Quellen stammen, das bedeutet

- *keine illegalen Schlägerungen,*
- *kein Holz aus besonders schützenswerten Wäldern wie etwa den Urwäldern in Sibirien bzw. dem europäischen Russland,*
- *kein Holz von gentechnisch veränderten Bäumen.*

In manchen Ländern ist die Pflicht zur nachhaltigen Holzbewirtschaftung rechtsverbindlich verankert (z.B.: in Deutschland, Österreich und der Schweiz).

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=10

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100020R + VOC- und SVOC-Grenzwerte für Holzwerkstoffe ÖKO

VOC- und SVOC-Grenzwerte für Holzwerkstoffe

Holz und Holzwerkstoffe, die raumseitig der Luftdichtigkeitsschicht des Gebäudes verlegt werden, müssen die folgenden Anforderungen an das Emissionsverhalten erfüllen:

Parameter	Max. Prüfkammerkonzentration nach 28 Tagen
Kanzerogene Stoffe der Kategorien 1A und 1B nach CLP-Verordnung 1272/2008 (C-Stoffe)	1 µg/m³ (nicht bestimmbar)
Summe flüchtiger organischer Verbindungen C6 - C16 (TVOC - ohne Essigsäure)	300 µg/m³
Essigsäure	600 µg/m³
Summe schwerflüchtiger organischer Verbindungen C16 - C22 (TSVOC)	100 µg/m³

Für unverleimte, unbehandelte Vollholzprodukte (z.B.: Diagonalschalung aus Brettern) und anorganisch gebundene Holzwerkstoffe gilt das Kriterium ohne Nachweis als erfüllt.

Nachweis:
Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle gem. Prüfkammerverfahren nach ÖNORM EN ISO 16000-6,-9,-11 sowie ÖNORM EN 16516. Die Ausführungsbestimmungen richten sich nach dem AgBB-Schema 2018, wobei für Holz und Holzwerkstoffe eine Raumbeladung von ≥ 0,5 m^2/m^3 anzuwenden ist. Für Bodenbeläge aus Holz und Holzwerkstoffe ist eine Raumbeladung von ≥ 0,4 m^2/m^3 anzuwenden. Für ältere Messungen werden

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Prüfungen gemäß AgBB-Schema 2015 anerkannt. Das Prüfzertifikat darf nicht älter als 5 Jahre sein.

Für homogene Platten kann ein Prüfbericht für eine dickere Platte vorgelegt werden, wenn die Produktionsbedingungen ansonsten dieselben sind. Für nicht-homogene Platten (gepresste Platten wie OSB, MDF, HDF, poröse Holzfaserplatten etc.) kann an Stelle eines Prüfberichtes für die ausgeschriebene Plattenstärke jeweils ein Prüfbericht über eine dünnere und eine dickere Platte vorgelegt werden, wenn garantiert wird, dass ansonsten dieselben Produktionsbedingungen herrschen.

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen die Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen (Richtlinie RL0200ff für Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen)
- Österreichisches Umweltzeichen für beschichtete Holzwerkstoffe (Richtlinie UZ 07 „Holz und Holzwerkstoffe“)
- Blauer Engel für Holzwerkstoffe (Richtlinie DE-UZ 76 Emissionsarme plattenförmige Werkstoffe (Bau- und Möbelplatten) für den Innenausbau)
- Blauer Engel für Paneele und Bodenbeläge aus Holz und Holzwerkstoffen (Richtlinie DE-UZ 176 Emissionsarme Bodenbeläge, Paneele und Türen aus Holz und Holzwerkstoffen für den Innenausbau)

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:

- Holzwolleplatten

Erläuterung

Holzwerkstoffe können verschiedene Substanzen emittieren. Dies sind neben Formaldehyd (sofern formaldehydhaltige Bindemittel eingesetzt werden) flüchtige und schwerflüchtige organische Verbindungen (VOC und SVOC) wie Aldehyde, Terpene aus Holzinhaltsstoffen sowie kurzkettige Carbonsäuren, insbesondere Essigsäure und Ameisensäure.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=10

LB-Version: 19 *Geringfügig Geändert*

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100020S + Formaldehyd-Grenzwerte für Holzwerkstoffe ÖKO

Formaldehyd-Grenzwerte für Holzwerkstoffe

Holz und Holzwerkstoffe, die raumseitig der Luftdichtigkeitsschicht des Gebäudes verlegt werden, müssen die folgenden Anforderungen an das Emissionsverhalten erfüllen:

Parameter	Max. Prüfkammerkonzentration nach 28 Tagen
Formaldehyd	0,05 ppm

Für unverleimte, unbehandelte Vollholzprodukte (z.B.: Diagonalschalung aus Brettern) und anorganisch gebundene Holzwerkstoffe gilt das Kriterium ohne Nachweis als erfüllt.

Nachweis:

Es werden Prüfberichte einer akkreditierten Prüfstelle gemäß der folgenden Normen anerkannt:

- ÖNORM EN ISO 16000 -3,-6,-9,-11. Die Ausführungsbestimmungen der Prüfung richten sich nach dem AgBB-Schema 2018, wobei für Holz und Holzwerkstoffe eine Raumbeladung von ≥ 0,5 m^2/m^3 anzuwenden ist. Für Bodenbeläge aus Holz und Holzwerkstoffe ist eine Raumbeladung von ≥ 0,4 m^2/m^3 anzuwenden.
- ÖNORM EN 717-1 bzw. der Formaldehydverordnung in Verbindung mit Punkt 1 des zugehörigen Durchführungserlasses
- CEN/TS 16516 Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe - Bestimmung der Emissionen in die Innenraumluft
- Grundsätze des DIBt zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, basierend auf der Norm DIN (bzw. ÖNORM) EN ISO 16000-9

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Das Prüfzertifikat darf nicht älter als 5 Jahre sein.

Für homogene Platten kann ein Prüfbericht für eine dickere Platte vorgelegt werden, wenn die Produktionsbedingungen ansonsten dieselben sind. Für nicht-homogene Platten (gepresste Platten wie OSB, MDF, HDF, poröse Holzfaserplatten etc.) kann an Stelle eines Prüfberichtes für die ausgeschriebene Plattenstärke, jeweils ein Prüfbericht über eine dünnere und eine dickere Platte vorgelegt werden, wenn garantiert wird, dass ansonsten dieselben Produktionsbedingungen herrschen.

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen die Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen (Richtlinie UZ 07 "Holz und Holzwerkstoffe")
- Blauer Engel für Holzwerkstoffe (Richtlinie DE-UZ 76 Emissionsarme plattenförmige Werkstoffe (Bau- und Möbelplatten) für den Innenausbau)
- Blauer Engel für Paneele und Bodenbeläge aus Holz und Holzwerkstoffen (Richtlinie DE-UZ 176 Emissionsarme Bodenbeläge, Paneele und Türen aus Holz und Holzwerkstoffen für den Innenausbau)

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:

- Holzwolleplatten

Erläuterung

Formaldehyd ist einer der bekanntesten Schadstoffe. Er wirkt reizend auf die Schleimhäute und kann zu Unwohlsein, Atembeschwerden und Kopfschmerzen führen. Laut MAK-Werte-Liste (Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen) ist Formaldehyd als krebserregend für den Menschen eingestuft.

Holzwerkstoffe dürfen nur in Verkehr gesetzt werden, wenn sie in der Luft eines Prüfraums nach 28 Tagen unter vorgegebenen Randbedingungen eine Ausgleichskonzentration von 0,1 ppm Formaldehyd unterschreiten (E1). Bei großflächiger Verlegung, hoher Luftfeuchte und niedrigem Luftwechsel ist aber auch bei Verwendung von E1-Holzwerkstoffen die Einhaltung des Richtwerts von 0,1 ppm in realen Innenräumen nicht immer gewährleistet. Da der Geruchsschwellenwert bei 0,05 bis 0,1 ppm liegt und neurophysiologische Effekte wie Kopfschmerzen, Sehstörungen, Schwindelgefühle schon ab 0,05 ppm auftreten können, wird von Verbraucherorganisationen und Umweltzeichenprogrammen ein Grenzwert von 0,05 ppm oder niedriger als sinnvoll erachtet.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=10

LB-Version: 19 *Geringfügig Geändert*

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100020T + VOC- und SVOC-Grenzwerte für Dämmstoffe ÖKO

VOC- und SVOC-Grenzwerte für Dämmstoffe

Dämmstoffe, die raumseitig der Luftdichtigkeitsschicht des Gebäudes verlegt werden müssen die folgenden Anforderungen an das Emissionsverhalten erfüllen:

Parameter	Max. Prüfkammerkonzentration nach 28 Tagen
Kanzerogene Stoffe der Kategorien 1A und 1B nach CLP-Verordnung 1272/2008 (C-Stoffe)	1 µg/m³ (nicht bestimmbar)
Summe flüchtiger organischer Verbindungen C6-C16 (TVOC)	300 µg/m³
Summe schwerflüchtiger organischer Verbindungen C16-C22 (TSVOC)	100 µg/m³
Formaldehyd*)	0,05 ppm*)

*) Nachweis nur für Dämmstoffe mit formaldehydhaltigem Bindemittel erforderlichNachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers, dass der Dämmstoff eine der folgenden Eigenschaften erfüllt:

- Dämmstoff besteht vorwiegend (> 97 %) aus mineralischen oder metallischen Rohstoffen
- Die organischen Bestandteile im Dämmstoff sind durch das mineralische Bindemittel bereits mineralisiert

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

(z. B. Holzwolle-Dämmplatten).
- Dämmstoff besteht ausschließlich aus unbehandelten, nicht erhitzten nachwachsenden Rohstoffen (ohne Flammschutzmittel, Bindemittel, ...; z. B. Strohballen). Diese Ausnahme gilt z. B. nicht für Backkorkplatten.

Oder:

Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle gem. Prüfkammerverfahren nach ÖNORM EN ISO 16000 (-3),-6,-9,-11 sowie ÖNORM EN 16516. Die Ausführungsbestimmungen richten sich nach dem AgBB-Schema 2018, wobei für Dämmstoffe eine Raumbeladung von ≥ 0,5 m^2/m^3 anzuwenden ist. Für ältere Messungen werden Prüfungen gemäß AgBB-Schema 2015 anerkannt. Das Prüfzertifikat darf nicht älter als 5 Jahre sein.

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen die Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen der Richtlinien RL0101, RL0102, RL0103, RL0104 RL0105, RL0106, RL0108, RL0109, RL0112, RL0113, RL0401, RL0406, RL0408, RL0806
- Blauer Engel (DE-UZ 132)

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Holzwolle-Dämmplatten (ohne Porenverschluss)
- Holzwolle-Mehrschicht-Dämmplatten

Erläuterung

Dämmstoffe mit organischen Bestandteilen können flüchtige Verbindungen emittieren.

Aus Dämmstoffen aus Kunststoff können vor allem Monomere an die Raumluft abgegeben werden. Während bei Dämmstoffen aus PUR/PIR bisher keine relevanten Konzentrationen an Isocyanaten in der Innenraumluft nachgewiesen wurden, wurden bei Dämmstoffen aus Polystyrol relevante Emissionen des Monomers Styrol nachgewiesen. Die wichtigsten von Styrol ausgehenden Gesundheitsgefahren sind neurotoxische Wirkungen v.a. auf das Zentralnervensystem (u. a. Verminderung der Gedächtnisleistung, neurologische Symptome, Beeinträchtigung des Farbsinns), die Frage, ob Styrol Krebs erzeugen kann, ist wissenschaftlich ebenso umstritten wie die seiner Reproduktionstoxizität, es gibt aber eine erhebliche Anzahl ernstzunehmender Studien, die davon ausgehen (zitiert in BMLFUW 2003b, Richtlinie zur Bewertung der Innenraumluft).

Dämmstoffe, die formaldehydhaltige Bindemittel enthalten (z.B. Mineralwolle-Dämmstoffe) können außerdem Formaldehyd emittieren.

Zur Vorbeugung und Vermeidung von langanhaltenden Belastungen der Raumluft durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollen innenraumseitig verlegte Dämmstoffe emissionsarm sein. Auch die Dämmstoffnormen DIN EN 13162 bis DIN EN 13171 (DIN-Serie Wärmedämmstoffe für Gebäude) verlangen im Anhang ZA der Normen die Durchführung einer sogenannten „Erstprüfung“ („Initial Type Test“) für die Emission flüchtiger Verbindungen.

Hintergrundinformationen, Quellen

ÖNORM EN 16516: 2018 01 15: Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe - Bestimmung der Emissionen in die Innenraumluft

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=10

LB-Version: 19 *Geringfügig Geändert*

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100020U + Verbot von SVHC ÖKO

Verbot von SVHC

Stoffe, die unter der Chemikalienverordnung REACH (EG/1907/2006) als besonders besorgniserregend (SVHC) identifiziert und in die Kandidatenliste (REACH, Anhang XIV) aufgenommen wurden, dürfen im verkaufsfertigen Endprodukt nicht enthalten sein. Verunreinigungen bis zu 0,1 Gewichtsprozent werden toleriert.

Nachweis:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderung jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Mineralische Haftbrücken und Vorspritzer für Putze
- Außenputze
- Innenputze
- Fassadengrundierungen
- Fassadenfarben
- Fassadenspachtelmassen

Erläuterung

SVHC (substances of very high concern, dt. „besonders besorgniserregende Stoffe“) sind chemische Verbindungen, die laut dem europäischen Chemikalienrecht (REACH (EG/1907/2006)) schwerwiegende und oft irreversible Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben können. Ihre Verwendung ist prinzipiell unerwünscht. Langfristiges Ziel ist es, diese Stoffe gänzlich aus dem Umlauf in Europa auszuschleusen.

SVHC sind alle Stoffe, die entweder bereits auf der Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (lt. Anhang XIV der REACH-Verordnung) stehen, oder in die Liste der für eine Zulassung infrage kommenden Stoffe („Kandidatenliste“) aufgenommen worden sind.

Diese Stoffe wurden zumindest nach einem der folgenden Artikel der REACH-Verordnung klassifiziert:

- *57a: als kanzerogen (Gefahrenklasse Kanzerogenität Kategorie 1A oder 1B nach CLP)*
- *57b: als mutagen (Gefahrenklasse Keimzellmutagenität Kategorie 1A oder 1B nach CLP)*
- *57c: als reproduktionstoxisch (Gefahrenklasse Reproduktionstoxizität der Kategorie 1A oder 1B nach CLP)*
- *57d: als persistent (schwer abbaubar), bioakkumulativ (im Organismus anreichernd) und toxisch (PBT) nach den Kriterien im Anhang XIII der REACH-Verordnung*
- *57e: als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) nach den Kriterien im Anhang XIII der REACH-Verordnung*
- *57f: es liegt ein wissenschaftlicher Beweis für eine andere ernsthafte Wirkung auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt vor. Zum Beispiel: Neurotoxizität oder endokrine Disruptoren.*

Nicht jeder Stoff, der nach der CLP mit einer oder mehreren dieser Eigenschaften gekennzeichnet werden muss, ist automatisch ein SVHC.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=10

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100020V + Verbot von akut toxischen Stoffen ÖKO

Verbot von akut toxischen Stoffen

Es dürfen keine Stoffe enthalten sein, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) mit folgenden H-Sätzen gekennzeichnet werden müssen:

CLP Einstufung	Gefahrenhinweis
Akute Toxizität, Kategorie 1	H300 (oral) H310 (dermal) H330 (inhal.)
Akute Toxizität, Kategorie 2	H300 (oral) H310 (dermal) H330 (inhal.)
Akute Toxizität, Kategorie 3	H301 (oral) H311 (dermal) H331 (inhal.)

Als Grenzwert werden Gehalte je Stoff bis zu 0,1 Gewichtsprozent akzeptiert.

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Nachweis:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderung jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Holzwolle-Dämmplatten (ohne Porenverschluss)
- Holzwolle-Mehrschicht-Dämmplatten
- Mineralische Haftbrücken und Vorspritzer für Putze
- Außenputze
- Innenputze
- Fassadengrundierungen
- Fassadenfarben
- Fassadenspachtelmassen

Erläuterung

Stoffe, die bei Verschlucken (oral), Einatmen (inhalativ) oder durch Resorption über die Haut (dermal) lebensgefährlich oder giftig sind, dürfen nicht zum Einsatz kommen.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=10

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100020W + Vermeidung der Verbreitung von HBCD ÖKO

Vermeidung der Verbreitung von HBCD

Produkte, denen expandiertes Polystyrol (EPS) zugemischt wird, dürfen ausschließlich HBCD-freies EPS enthalten. Eine Vermischung von HBCD-haltigem Polystyrol aus Recyclingprozessen mit HBCD-freiem Polystyrol ist unzulässig.

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, ggf. Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers über die HBCD-Freiheit des zugemischten EPS

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Leichtputze mit EPS-Zuschlag
- Leichtputze mit sonstigem Zuschlag

Erläuterung

Polystyrol aus EPS-Platten kann wirtschaftlich nicht recycelt werden. Derzeit wird EPS im Baubereich zerrieben und in Produkten wie Dämmschüttungen, Dämmputzen oder Bitumenanstrichen verwertet. Das bisher in EPS-Platten verwendete Flammschutzmittel HBCD ist inzwischen als SVHC und POP verboten und darf auch über Recyclingprodukte nicht mehr in Umlauf gebracht werden.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=10

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100020X + Verkapselte Biozide ÖKO

Verkapselte Biozide

Produkte dürfen nur verkapselte Biozide enthalten.

Bei Gemischen gilt dieses Kriterium für die Filmkonservierung. Biozide zur Topfkonservierung werden in einem eigenen Kriterium behandelt.

Nachweis:

Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Sind keine Biozide enthalten, gilt das Kriterium als erfüllt.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Außenputze
- Fassadengrundierungen
- Fassadenfarben
- Fassadenspachtelmassen

Erläuterung

Ein spezielles Problem der jüngeren Zeit ist Algenbefall auf Fassaden. Begünstigt wird Algenbefall primär durch länger anhaltende Feuchtigkeit auf der Fassade. Algenbefall zerstört die Fassade nicht, der Befall ist aber ein ästhetisches Problem und die oftmals einhergehenden ansiedelnden Schimmelpilze können zu Strukturschädigungen führen, die sich durch regelmäßige Wartung verhindern lassen.

Verbreitete Methoden zur Bekämpfung von Algenbefall sind aus ökologischer Sicht fragwürdige Biozidanstriche oder die Zugabe eines Biozids zum Putzmörtel. Mit diesen Maßnahmen wird zwar eine vorbeugende und verzögernde Wirkung erreicht, ein dauerhaftes Ausbleiben von Algenbefall kann aber auch nicht gewährleistet werden: Damit der biozide Wirkstoff überhaupt wirken kann, muss er wasserlöslich sein. Die Folge: Regen baut gemeinsam mit dem UV-Licht des Sonnenlichts den Wirkstoff ab.

Ziel des Biozid-Produkte-Gesetzes (BGBl. I Nr. 105/201) ist es, den Einsatz von Biozid-Produkten auch durch eine Kombination physikalischer, biologischer, chemischer und sonstiger gebotener Maßnahmen auf ein vernünftiges und notwendiges Mindestmaß zu begrenzen. Der beste und umweltfreundlichste Schutz vor Algenbefall auf der Fassade sind nach wie vor konstruktive Maßnahmen wie Dachüberstände, Verblechungen, Spritzwasserschutz, etc.

BGBl. I Nr. 105/2013 Bundesgesetz zur Durchführung der Biozidprodukteverordnung (Biozidproduktegesetz - BiozidprodukteG)

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=10

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100020Y + Mindestanteil an Hölzern aus nachhaltiger Forstwirtschaft ÖKO

Mindestanteil an Hölzern aus nachhaltiger Forstwirtschaft

Mindestens 50 % des Holzes bzw. 50 % der primären Rohstoffe für Holzwerkstoffe müssen aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen.

Nachweis:

- Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers und Vorlage eines der folgenden Zertifikate (CoC...chain of custody):
-
  - FSC pure - CoC
  - FSC-mixed (70-100 %) - CoC
  - FSC mixed credit (70 – 100 %) - CoC
  - FSC recycled (70 – 100 %) - CoC
  - FSC recycled credit (70 – 100 %) - CoC
  - PEFC - CoC

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

- Naturland-Zertifikat
- Holz von Hier-Zertifikat
- andere gleichwertige Nachweise

- Bei direktem Bezug aus einem Sägewerk, kann auch eine Herkunftsbestätigung über Wuchsgebiet aus Österreich, Deutschland oder Schweiz oder einem Land, in dem Nachhaltigkeitskriterien im Sinne des § 1 des Österreichischen Forstgesetzes gesetzlich verankert sind, vorgelegt werden.

- Nachweisliche Herkunft aus Althölzern, Industriehölzern wie beispielsweise Sägerestholz, Spreißeln, Schwarten und Kappstücken oder Altpapier.

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Holzwolle-Dämmplatten (ohne Porenverschluss)
- Holzwolle-Mehrschicht-Dämmplatten
- Holzwolleplatten

Erläuterung

Durch die vielfältigen Funktionen des Waldes kommt es bei Bewirtschaftung und sonstigen Nutzungen zu Konflikten zwischen verschiedenen Interessengruppen.

Damit Wälder langfristig ihre Funktionen als Schutz vor z.B. Lawinen und Bodenerosion und als Erholungsraum für die Menschen erfüllen können, müssen sie nachhaltig bewirtschaftet werden.

Für eine nachhaltige Bewirtschaftung müssen Forstwege, Maschinen, Abholzung, Aufforstung und Pestizideinsatz möglichst naturverträglich gestaltet bzw. eingesetzt werden. Hölzer sollen aus unumstrittenen Quellen stammen, das bedeutet

- *keine illegalen Schlägerungen,*
- *kein Holz aus besonders schützenswerten Wäldern wie etwa den Urwäldern in Sibirien bzw. dem europäischen Russland,*
- *kein Holz von gentechnisch veränderten Bäumen.*

In manchen Ländern ist die Pflicht zur nachhaltigen Holzbewirtschaftung rechtsverbindlich verankert (z.B.: in Deutschland, Österreich und der Schweiz).

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=10

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100020Z + Grenzwerte für KMR-Stoffe ÖKO

Grenzwerte für KMR-Stoffe

Stoffe, die als kanzerogen, mutagen oder reproduktionstoxisch nach CLP-Verordnung 1272/2008 eingestuft sind (siehe Tabelle), dürfen in Chemikalien und in Erzeugnissen zu maximal folgenden Gewichtsprozenten enthalten sein:

CLP-Verordnung 1272/2008 (Anhang I)			Gew.-%
Karzinogenität	Kategorie 1A,1B	H350, H350i	≤ 0,1
	Kategorie 2	H351	≤ 1
Keimzellmutagenität	Kategorie 1A,1B	H340	≤ 0,1
	Kategorie 2	H341	≤ 1
Reproduktionstoxizität	Kategorie 1A,1B	H360	≤ 0,1
	Kategorie 2	H361	≤ 1

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Reproduktionstoxizität	auf oder über die Laktation	H362	≤ 1

Ausgenommen Titandioxid (CAS 13463-67-7), wenn das Produkt als flüssiges Gemisch in Verkehr gebracht wird, da sich die Einstufung von Titandioxid nur auf einatembare Stäube (pulverförmig) bezieht.

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Mineralische Haftbrücken und Vorspritzer für Putze
- Außenputze
- Innenputze
- Fassadengrundierungen
- Fassadenfarben
- Fassadenspachtelmassen

Erläuterung

KMR-Stoffe sind gemäß CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) folgendermaßen definiert:

- *Als krebserzeugend (kanzerogen) gelten Stoffe und Gemische, die beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautresorption Krebs erregen oder die Krebshäufigkeit erhöhen können.*
- *Erbgutverändernde (mutagene) Stoffe und Gemische können beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautresorption vererbbare genetische Schäden zur Folge haben oder ihre Häufigkeit erhöhen.*
- *Stoffe und Gemische, die beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautresorption nicht vererbbare Schäden der Nachkommenschaft hervorrufen oder die Häufigkeit solcher Schäden erhöhen oder eine Beeinträchtigung der männlichen oder weiblichen Fortpflanzungsfunktionen oder -fähigkeit zur Folge haben können, werden als die Fortpflanzung beeinträchtigend (reproduktionstoxisch) eingestuft.*

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=10

LB-Version: 19 *Geringfügig Geändert*

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100021 + Folgende produktspezifischen ökologischen Anforderungen gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise Positionen einkalkuliert.

100021A + Grenzwerte für gewässergefährdende Stoffe ÖKO

Grenzwerte für gewässergefährdende Stoffe

Stoffe, die als gewässergefährdend nach CLP-Verordnung 1272/2008 (siehe Tabelle) eingestuft sind, dürfen in Gemischen bis zu maximal folgenden Gewichtsprozenten enthalten sein:

CLP-Verordnung 1272/2008 (Anhang I)			Gew.-%
Akut gewässergefährdend	Kategorie 1	H400	≤ 1
Chronisch gewässergefährdend	Kategorie 1	H410	≤ 1

LGPosNr.	Positionsstichwort				EH
	Chronisch gewässergefährdend	Kategorie 2	H411	≤ 1	

Ausgenommen sind Zinkphosphat (CAS 7779-90-0) und Zinkoxid (CAS 1314-13-2) als Isolierpigmente. Diese dürfen insgesamt zu maximal 5 Gewichtsprozenten zugesetzt werden, solange keine praxiserprobten Ersatzstoffe zur Verfügung stehen.

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Mineralische Haftbrücken und Vorspritzer für Putze
- Außenputze
- Innenputze
- Fassadengrundierungen
- Fassadenfarben
- Fassadenspachtelmassen

Erläuterung

Chemikalien, die mögliche Gefahren für die Umwelt mit sich bringen, werden als "umweltgefährlich" bezeichnet. In der CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008), die schrittweise die RL 67/548/EWG (für Stoffe) und RL 1999/45/EG (für Zubereitungen) ersetzt hat, wird die Gefahrenbezeichnung „umweltgefährlich“ durch die Gefahrenklasse „gewässergefährdend“ und die zusätzliche Gefahrenklasse „Die Ozonschicht schädigend“ ersetzt. Zu diesen beiden Gefahrenklassen zählen z. B. Substanzen, die die Ozonschicht zerstören, besonders schwer abbaubar oder für Wasserorganismen schädlich sind. Aufgrund ihrer Gefahren für die Umwelt müssen unter anderem Treibstoffe, manche Lösungsmittel, Lacke und verschiedene Holzschutz- und Desinfektionsmittel gekennzeichnet werden. Auch Naturstoffe wie z. B. Limonen, das als Bestandteil von Orangenöl vorliegt, können als „umweltgefährlich“ bzw. „gewässergefährdend“ eingestuft sein.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=10

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

1001 Innenputz IP auf Wänden W

1. Nennputzdicke:

Nennputzdicke an Wänden innen: 1,5 cm

Nennputzdicke an Wänden innen bei Sanierputzen: 3 cm

2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

2.1 Höhen:

Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m:"AL") andererseits sind in unterschiedlichen Positionen beschrieben. Maßgebend ist die tatsächliche Gesamthöhe.

Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberen Abschluss, abgegrenzt.
Abgerechnet wird die Summe der Flächen von Null bis 3,2 m und die Summe der Flächen von Null bis zur angegebenen Höhe (über 3,2 m).

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

2.2 Aufzahlungen beziehen sich auf fertig verputzte Flächen.

Grenzlinien, Nuten und Putzprofile werden nach dem Längenmaß abgerechnet.
Treffen mehrere Definitionen für eine Ausbildung (z.B. Kante = Putz- und Farbgrenze) zu, wird nur eine Aufzahlungsposition verrechnet.

LB-Version: 22 *Geringfügig Geändert*

100100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

100100D Oberfläche zu 10.01

Eine auszuführenden Oberfläche zu den angegebenen Positionen der ULG 10.01 wird vereinbart:
Betrifft Position(en): _____
Oberflächenausführung: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt*

Durch die Auswahl ökologischer Kriterien (zB aus der LG 00) ist die ergänzende Beschreibung in dieser Position nicht notwendig und könnte sogar zu Widersprüchen führen.

100100E Putzgrund zu 10.01

Betrifft Position(en): _____
Putzgrund: _____

100101 Gipshaltiger Putz innen auf Wänden (IP W).
Im Positionsstichwort ist die Höhe angegeben.

100101A Gipshaltiger IP W b.3,2m **m²**

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100101B Gipshaltiger IP W Treppe b.3,2m **m²**

Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100102 Gipshaltiger Putz innen auf Wänden (IP W), einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV).
Im Positionsstichwort ist die Höhe angegeben.

100102A Gipshaltiger IP W PGV b.3,2m **m²**

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100102B Gipshaltiger IP W PGV Treppe b.3,2m **m²**

Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100103 Gipshaltiger Putz innen auf Wänden (IP W), einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV) und Textilglasgitter (TGG).
Im Positionsstichwort ist die Höhe angegeben.

100103A Gipshaltiger IP W PGV+TGG b.3,2m **m²**

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100103B Gipshaltiger IP W PGV+TGG Treppe b.3,2m **m²**

Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
100104	Gipshaltiger Putz innen auf Wänden (IP W). Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m. Im Positionsstichwort ist die Gesamthöhe angegeben.	
100104A	**Gipshaltiger IP W ü.3,2m:_____**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100104B	**Gipshaltiger IP W Treppe ü.3,2m:_____**	**m²**
	Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100105	Gipshaltiger Putz innen auf Wänden (IP W), einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV). Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m. Im Positionsstichwort ist die Gesamthöhe angegeben.	
100105A	**Gipshaltiger IP W PGV ü.3,2m:_____**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100105B	**Gipshaltiger IP W PGV Treppe ü.3,2m:_____**	**m²**
	Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100106	Gipshaltiger Putz innen auf Wänden (IP W), einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV) und Textilglasgitter (TGG). Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m. Im Positionsstichwort ist die Gesamthöhe angegeben.	
100106A	**Gipshaltiger IP W PGV+TGG ü.3,2m:_____**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100106B	**Gipshaltiger IP W PGV+TGG Treppe ü.3,2m:_____**	**m²**
	Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100111	Kalkzementputz innen auf Wänden (IP W). Im Positionsstichwort ist die Höhe angegeben.	
100111A	**Kalkzement IP W b.3,2m**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100111B	**Kalkzement IP W Treppe b.3,2m**	**m²**
	Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100112	Kalkzementputz innen auf Wänden (IP W), einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV). Im Positionsstichwort ist die Höhe angegeben.	
100112A	**Kalkzement IP W PGV b.3,2m**	**m²**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100112B	**Kalkzement IP W PGV Treppe b.3,2m**	**m²**
	Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100113	Kalkzementputz innen auf Wänden (IP W), einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV) und Textilglasgitter (TGG). Im Positionsstichwort ist die Höhe angegeben.	
100113A	**Kalkzement IP W PGV+TGG b.3,2m**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100113B	**Kalkzement IP W PGV+TGG Treppe b.3,2m**	**m²**
	Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100114	Kalkzementputz innen auf Wänden (IP W). Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m. Im Positionsstichwort ist die Gesamthöhe angegeben.	
100114A	**Kalkzement IP W ü.3,2m:_____**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100114B	**Kalkzement IP W Treppe ü.3,2m:_____**	**m²**
	Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100115	Kalkzementputz innen auf Wänden (IP W), einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV). Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m. Im Positionsstichwort ist die Gesamthöhe angegeben.	
100115A	**Kalkzement IP W PGV ü.3,2m:_____**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100115B	**Kalkzement IP W PGV Treppe ü.3,2m:_____**	**m²**
	Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100116	Kalkzementputz innen auf Wänden (IP W), einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV) und Textilglasgitter (TGG). Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m. Im Positionsstichwort ist die Gesamthöhe angegeben.	
100116A	**Kalkzement IP W PGV+TGG ü.3,2m:_____**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100116B	**Kalkzement IP W PGV+TGG Treppe ü.3,2m:_____**	**m²**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100121 Sanierputz normal (N), ohne Unterschied, ob 1- oder 2-lagig, innen auf Wänden (IP W), einschließlich Saniervorspritzer, nach Wahl des Auftragnehmers, ohne Unterschied der Art des Putzgrundes.
Im Positionsstichwort ist die Höhe angegeben.

Kommentar:

Sanierputze sind Putze für das Verputzen von feuchten und salzhaltigen Untergründen.

Sanierputzmörtel N (normal):

Sanierputzmörtel N (normal) sind Putzmörtel mit besonders verringerter kapillarer Saugfähigkeit und hoher mechanischer Beständigkeit.

100121A Sanierputz N IP W b.3,2m **m²**

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100121B Sanierputz N IP W Treppe b.3,2m **m²**

Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100123 Sanierputz leicht (L), ohne Unterschied, ob 1- oder 2-lagig, innen auf Wänden (IP W), einschließlich Saniervorspritzer, nach Wahl des Auftragnehmers, ohne Unterschied der Art des Putzgrundes.
Im Positionsstichwort ist die Höhe angegeben.

Kommentar:

Sanierputze sind Putze für das Verputzen von feuchten und salzhaltigen Untergründen.

Sanierputzmörtel L (leicht):

Sanierputzmörtel L (leicht) sind Putzmörtel mit sehr hoher Porosität, wärmedämmenden Eigenschaften und geringer mechanischer Beständigkeit.

100123A Sanierputz L IP W b.3,2m **m²**

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100123B Sanierputz L IP W Treppe b.3,2m **m²**

Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100125 Aufzahlung (Az) auf Sanierputze, innen auf Wänden (IP W).

100125A Az Sanierputz IP W f.Mehrdicke b.2cm **m²**

Für eine Mehrdicke bis 2 cm.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100125B Az Sanierputz IP W f.Ausblühungen abb. **m²**

Für eine zusätzliche Reinigung (z.B. Ausblühungen trocken abbürsten (abb.)).

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100125C Az Sanierputz IP W f.Entfernung von Algen **m²**

Für das Entfernen von Algen und Moos, einschließlich Sporen, mechanisch oder mittels Sanierlösung (nach Wahl des Auftragnehmers).

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100141	Untergrund ausgleichen mit einer Ausgleichsschicht auf Wandflächen innen (IP W), ohne Unterschied der Putzart und des Putzuntergrundes. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Ausgleichsschicht angegeben.	
100141A	**Ausgleichsschicht IP W ü.10-20mm** Größte Gesamthöhe: _____	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100141B	**Ausgleichsschicht IP W ü.20-30mm** Größte Gesamthöhe: _____	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100141C	**Ausgleichsschicht IP W ü.30-40mm** Größte Gesamthöhe: _____	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100141D	**Ausgleischschicht IP W ü.40-50mm** Größte Gesamthöhe: _____	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100151	Aufzahlung (Az) auf Innenputze auf Wänden (IP W) für Erschwernisse.	
100151A	**Az IP W f.Pfeiler** Bei Pfeilern (frei stehende Mauerwerkskörper oder Wandabschnitte, deren Breite und Dicke nicht größer als ein Drittel ihrer Höhe ist).	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100151B	**Az IP W f.Ebenheit erhöhte Anforderung** Bei erhöhten Anforderungen an die Grenzwerte für die Ebenheit (z.B. als Untergrund für Fliesenbeläge)	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100151C	**Az IP W f.Ichse unter 90 Grad** Beim Ausbilden von Innenkanten (Ichsen), die plangemäß einen kleineren Winkel als 90 Grad aufweisen.	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100151D	**Az IP W f.gekrümmte Wände und Pfeiler rund** Beim Verputzen von gekrümmten Untergründen und Pfeilern mit rundem Querschnitt, einschließlich etwa erforderlichen Putzmehrdicken und Hilfsmittel. Nähere Angaben zu Krümmung oder zum Durchmesser: _____	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100151E	**Az IP W f.Bögen** Beim Herstellen von Putzflächen mit gekrümmten Kanten einschließlich Kantenprofil mit Hilfe von Schablonen (Lehren) und Kanten.	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

100151F **Az IP W f.SchabloneTür b.4m2** **m**

Beim Herstellen von lotrechten und ebenflächigen Wandanschlussflächen, ohne Unterschied der Leibungslichte bei Türen bis 4 m2.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100181 Aufzahlung (Az) auf Innenputz auf Wänden (IP W), ohne Unterschied der Art des Untergrundes und des Putzes, für das Schließen (Verputzen) von Schlitzen, die nicht mit einem Putzträger überspannt oder ausgemauert sind, im Zuge der Putzarbeiten.

Für Schlitze mit einer Tiefe über der zweifachen Nennputzdicke sowie über dem Ausmaß des vierfachen Querschnittes der Leitungen.

100181A **Az IP W f.Schließen (Verputzen) von Schlitzen** **m**

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

1002 Innenputz IP auf Decken D

1. Nennputzdicke:

Nennputzdicke an Decken innen: 1,5 cm

2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

2.1 Höhen:

Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m:"AL") andererseits sind in unterschiedlichen Positionen beschrieben. Maßgebend ist die tatsächliche Gesamthöhe.

Bei Decken über 3,2 m wird die Summe der Teilflächen im angegebenen größeren Höhenbereich abgerechnet.

2.2 Aufzahlungen beziehen sich auf fertig verputzte Flächen.

Grenzlinien, Nuten und Putzprofile werden nach dem Längenmaß abgerechnet.
Treffen mehrere Definitionen für eine Ausbildung (z.B. Kante = Putz- und Farbgrenze) zu, wird nur eine Aufzahlungsposition verrechnet.

LB-Version: 22 *Geändert*

100200 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

100200D **Oberfläche zu 10.02**

Eine auszuführenden Oberfläche zu den angegebenen Positionen der ULG 10.02 wird vereinbart:
Betrifft Position(en): _____
Oberflächenausführung: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt*

Durch die Auswahl ökologischer Kriterien (zB aus der LG 00) ist die ergänzende Beschreibung in dieser Position nicht notwendig und könnte sogar zu Widersprüchen führen.

100200E **Putzgrund zu 10.02**

Betrifft Position(en): _____
Putzgrund: _____

100201 Gipshaltiger Putz innen auf Decken (IP D).
Im Positionsstichwort ist die Höhe angegeben.

100201A **Gipshaltiger IP D b.3,2m** **m²**

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100202 Gipshaltiger Putz innen auf Decken (IP D), einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV).
Im Positionsstichwort ist die Höhe angegeben.

100202A **Gipshaltiger IP D PGV b.3,2m** **m²**

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
100203	Gipshaltiger Putz innen auf Decken (IP D), einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV) und Textilglasgitter (TGG). Im Positionsstichwort ist die Höhe angegeben.	
100203A	**Gipshaltiger IP D PGV+TGG b.3,2m**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100204	Gipshaltiger Putz innen auf Decken (IP D). Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m. Im Positionsstichwort ist die Gesamthöhe angegeben.	
100204A	**Gipshaltiger IP D ü.3,2m:_____**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100205	Gipshaltiger Putz innen auf Decken (IP D), einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV). Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m. Im Positionsstichwort ist die Gesamthöhe angegeben.	
100205A	**Gipshaltiger IP D PGV ü.3,2m:_____**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100206	Gipshaltiger Putz innen auf Decken (IP D), einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV) und Textilglasgitter (TGG). Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m. Im Positionsstichwort ist die Gesamthöhe angegeben.	
100206A	**Gipshaltiger IP D PGV+TGG ü.3,2m:_____**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100211	Kalkzementputz innen auf Decken (IP D). Im Positionsstichwort ist die Höhe angegeben.	
100211A	**Kalkzement IP D b.3,2m**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100212	Kalkzementputz innen auf Decken (IP D), einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV). Im Positionsstichwort ist die Höhe angegeben.	
100212A	**Kalkzement IP D PGV b.3,2m**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100213	Kalkzementputz innen auf Decken (IP D), einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV) und Textilglasgitter (TGG). Im Positionsstichwort ist die Höhe angegeben.	
100213A	**Kalkzement IP D PGV+TGG b.3,2m**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100214	Kalkzementputz innen auf Decken (IP D). Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m. Im Positionsstichwort ist die Gesamthöhe angegeben.	
100214A	**Kalkzement IP D ü.3,2m:_____**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
100215	Kalkzementputz innen auf Decken (IP D), einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV). Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m. Im Positionsstichwort ist die Gesamthöhe angegeben.	
100215A	**Kalkzement IP D PGV ü.3,2m:_____**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100216	Kalkzementputz innen auf Decken (IP D), einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV) und Textilglasgitter (TGG). Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m. Im Positionsstichwort ist die Gesamthöhe angegeben.	
100216A	**Kalkzement IP D PGV+TGG ü.3,2m:_____**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100241	Untergrund ausgleichen mit einer Ausgleichsschicht auf Deckenflächen innen (IP D), ohne Unterschied der Putzart und des Putzuntergrundes. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Ausgleichsschicht angegeben.	
100241A	**Ausgleichsschicht IP D ü.10-20mm** Größte Gesamthöhe: _____	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100241B	**Ausgleichsschicht IP D ü.20-30mm** Größte Gesamthöhe: _____	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100241C	**Ausgleichsschicht IP D ü.30-40mm** Größte Gesamthöhe: _____	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100241D	**Ausgleichsschicht IP D ü.40-50mm** Größte Gesamthöhe: _____	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100251	Aufzahlung (Az) auf Innenputze auf Decken (IP D) für Erschwernisse.	
100251B	**Az IP D f.Ebenheit erhöhte Anforderung** Bei erhöhten Anforderungen an die Grenzwerte für die Ebenheit.	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100251C	**Az IP D f.Ichse unter 90 Grad** Beim Ausbilden von Innenkanten (Ichsen), die plangemäß einen kleineren Winkel als 90 Grad aufweisen.	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100251E	**Az IP D f.Gewölbe** Bei Gewölbeausbildungen gemäß den Angaben des Auftraggebers (z.B. Mehrflächen, die die lotrechte Projektion auf eine waagrechte Fläche übersteigen). Angaben (z.B. Stichhöhe, Verschneidungen): _____	**m²**
	LB-Version: 22 *Geändert*	

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
100281	Aufzahlung (Az) auf Innenputz auf Decken (IP D), ohne Unterschied der Art des Untergrundes und des Putzes, für das Schließen (Verputzen) von Schlitzen, die nicht mit einem Putzträger überspannt oder ausgemauert sind, im Zuge der Putzarbeiten. Für Schlitze mit einer Tiefe über der zweifachen Nennputzdicke sowie über dem Ausmaß des vierfachen Querschnittes der Leitungen.	
100281A	**Az IP D f.Schließen (Verputzen) von Schlitzen**	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	

1003 Außenputz AP/Fassaden

1. Begriffe:

Putze an Fassaden werden Außenputze (AP) genannt.

1.1 Reibstruktur:

Dünnputze, deren Oberfläche einer Kratzputzstruktur ähnelt, werden als Reibstruktur bezeichnet.

1.2 Kratzstruktur:

Der Dickputz wird in 3- bis 4-facher Korndicke aufgetragen und mit dem Kratzbrett gekratzt. Bei kunstharzvergüteten Dickputzen auf Kalkzementbasis wird der Unterputz vorher aufgeraut.

1.3 Rillenstruktur:

Dünnputze, bei denen mit einem Rollkorn beim Strukturieren Rillen erzeugt werden (rund oder geradlinig).

1.4 Nennputzdicke:

Nennputzdicke an Außenflächen oder Fassaden: 2,5 cm

Nennputzdicke an Außenflächen oder Fassaden bei Sanierputzen: 3 cm

2. Farben:

2.1 Standardfarben:

Standardfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers) aus der Farbkarte des Herstellers, für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.

2.2 Sonderfarben:

Sonderfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers) aus der Farbkarte des Herstellers, für die der Hersteller einen Aufpreis vorsieht (Aufzahlungen).

3. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Unterputze werden gemäß ÖNORM abgezogen, zugestoßen oder geschnitten
- Oberputze werden verrieben

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

4.1 Aufzahlungen beziehen sich auf fertig verputzte Flächen.

Grenzlinien, Nuten und Putzprofile werden nach dem Längenmaß abgerechnet.
Treffen mehrere Definitionen für eine Ausbildung (z.B. Kante = Putz- und Farbgrenze) zu, wird nur eine Aufzahlungsposition verrechnet.

4.2 Fassadenputz:

Aufzahlungen werden nicht je Arbeitsgang (Unterputz oder Unterputz mit Oberputz) getrennt, sondern nur 1 Mal nach dem Ausmaß des fertigen Fassadenputzes abgerechnet.

LB-Version: 22 *Geringfügig Geändert*

100300	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.	
100300D	**Oberfläche zu 10.03** Eine auszuführenden Oberfläche zu den angegebenen Positionen der ULG 10.03 wird vereinbart: Betrifft Position(en): _____ Oberflächenausführung: _____	

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt*

Durch die Auswahl ökologischer Kriterien (zB aus der LG 00) ist die ergänzende Beschreibung in dieser Position nicht notwendig und könnte sogar zu Widersprüchen führen.

100300E **Putzgrund zu 10.03**

Betrifft Position(en): _____
Putzgrund: _____

100300F **Beschreibung der Fassade zu 10.03**

Betrifft Position(en): _____
Beschreibung der Fassade: _____
Beilagen: _____

100300G **Geograph.Orientierung der Fassade zu 10.03**

Betrifft Position(en): _____
Angaben zur geographischen Orientierung: _____

100300H **Sockel der Fassade zu 10.03**

Betrifft Position(en): _____
Sockelausbildung: _____
Geländeanschluss: _____

100301 Kalkzement-Unterputz außen (UP-AP) für die Ausführung eines Oberputzes, einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV).

100301A **Kalkzement UP-AP m.PGV** **m²**

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100302 Kalkzement-Unterputz außen (UP-AP) für die Ausführung eines Oberputzes, einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV) und einer vollflächigen Einlage aus Kunststoffgewebe (Kst.G.).

100302A **Kalkzement UP-AP m.PGV und Kst.G.** **m²**

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100303 Kalkzement-Unterputz außen (UP-AP) für die Ausführung eines Oberputzes, einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV), einer vollflächigen Spachtelung und einer vollflächigen Einlage aus Textilglasgitter (TGG).

100303A **Kalkzement UP-AP m.PGV+Spachtelung+TGG** **m²**

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100311 Endbeschichtung mit kunstharzgebundenem Dünnputz (kunsth.), in Korndicke aufgebracht, einschließlich systembedingter Grundierung, in Standardfarben.
Im Positionsstichwort sind die Struktur und das Größtkorn (GK) angegeben.

100311A **Dünnputz kunsth.Rillenstruktur GK2mm** **m²**

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt*

Putze dürfen höchstens 3 Gewichtsprozent Kunststoffe enthalten.
Ausgenommen sind Putze in Wärmedämmverbundsystemen.

100311B **Dünnputz kunsth.Rillenstruktur GK3mm** **m²**

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt*

Putze dürfen höchstens 3 Gewichtsprozent Kunststoffe enthalten.
Ausgenommen sind Putze in Wärmedämmverbundsystemen.

100311C **Dünnputz kunsth.Reibstruktur GK1,5mm** **m²**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt* *Putze dürfen höchstens 3 Gewichtsprozent Kunststoffe enthalten. Ausgenommen sind Putze in Wärmedämmverbundsystemen.*	
100311D	**Dünnputz kunsth.Reibstruktur GK2mm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt* *Putze dürfen höchstens 3 Gewichtsprozent Kunststoffe enthalten. Ausgenommen sind Putze in Wärmedämmverbundsystemen.*	
100311E	**Dünnputz kunsth.Reibstruktur GK3mm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt* *Putze dürfen höchstens 3 Gewichtsprozent Kunststoffe enthalten. Ausgenommen sind Putze in Wärmedämmverbundsystemen.*	
100311F	**Dünnputz kunsth.Füllputz GK0,5mm**	**m²**
	Überziehen des Dünnputzes mit Füllputz, Korngröße 0,5 mm, um eine glatte Oberfläche zu erzielen.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt* *Putze dürfen höchstens 3 Gewichtsprozent Kunststoffe enthalten. Ausgenommen sind Putze in Wärmedämmverbundsystemen.*	
100311G	**Dünnputz kunsth.Feinputz GK1mm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt* *Putze dürfen höchstens 3 Gewichtsprozent Kunststoffe enthalten. Ausgenommen sind Putze in Wärmedämmverbundsystemen.*	
100312	Endbeschichtung mit Silikat-Dünnputz, in Korndicke aufgebracht, einschließlich systembedingter Grundierung, in Standardfarben. Im Positionsstichwort sind die Struktur und das Größtkorn (GK) angegeben.	
100312A	**Silikat-Dünnputz Rillenstruktur GK2mm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100312B	**Silikat-Dünnputz Rillenstruktur GK3mm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100312C	**Silikat-Dünnputz Reibstruktur GK1,5mm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100312D	**Silikat-Dünnputz Reibstruktur GK2mm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100312E	**Silikat-Dünnputz Reibstruktur GK3mm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100312F	**Silikat-Dünnputz Füllputz GK0,5mm**	**m²**
	Überziehen des Dünnputzes mit Füllputz, Korngröße 0,5 mm, um eine glatte Oberfläche zu erzielen.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100312G	**Silikat-Dünnputz Feinputz GK1mm**	**m²**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100313	Endbeschichtung mit Silikon-Dünnputz, in Korndicke aufgebracht, einschließlich systembedingter Grundierung, in Standardfarben. Im Positionsstichwort sind die Struktur und das Größtkorn (GK) angegeben.	
100313A	**Silikon-Dünnputz Rillenstruktur GK2mm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100313B	**Silikon-Dünnputz Rillenstruktur GK3mm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100313C	**Silikon-Dünnputz Reibstruktur GK1,5mm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100313D	**Silikon-Dünnputz Reibstruktur GK2mm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100313E	**Silikon-Dünnputz Reibstruktur GK3mm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100313F	**Silikon-Dünnputz Füllputz GK0,5mm**	**m²**
	Überziehen des Dünnputzes mit Füllputz, Korngröße 0,5 mm, um eine glatte Oberfläche zu erzielen.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100313G	**Silikon-Dünnputz Feinputz GK1mm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100314	Endbeschichtung mit kunstharzgebundenem Dünnputz mit eingefärbter Gesteinskörnung (Buntstein), in Korndicke aufgebracht, mit Stahltraufel geglättet, einschließlich systembedingter Grundierung, in Standardfarben. Im Positionsstichwort sind die Struktur und das Größtkorn (GK) angegeben.	
100314A	**Buntstein-Dünnputz Reibstruktur GK1,5mm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt* *Putze dürfen höchstens 3 Gewichtsprozent Kunststoffe enthalten. Ausgenommen sind Putze in Wärmedämmverbundsystemen.*	
100314B	**Buntstein-Dünnputz Reibstruktur GK2mm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt* *Putze dürfen höchstens 3 Gewichtsprozent Kunststoffe enthalten. Ausgenommen sind Putze in Wärmedämmverbundsystemen.*	
100314C	**Buntstein-Dünnputz Reibstruktur GK3mm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt* *Putze dürfen höchstens 3 Gewichtsprozent Kunststoffe enthalten. Ausgenommen sind Putze in Wärmedämmverbundsystemen.*	
100321	Endbeschichtung in Standardfarben.	
100321A	**Endbeschichtung m.Kunstharzfarbe**	**m²**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
	Mit kunstharzgebundenen Fassadenfarben (Farbe kunsth.).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100321B	**Endbeschichtung m.Silikatfarbe**	**m²**
	Mit Silikatfarben.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100321C	**Endbeschichtung m.Silikonfarbe**	**m²**
	Mit Silikonfarben.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100322	Feinputz auf Kalkzementbasis (KZ) in Standardfarben. Im Positionsstichwort sind die Struktur und das Größtkorn (GK) angegeben.	
100322A	**Feinputz KZ Reibstruktur GK1,5mm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100332	Außenputz (AP) mit Sanierputz normal (N), ohne Unterschied, ob 1- oder 2 lagig, einschließlich Saniervorspritzer, nach Wahl des Auftragnehmers, ohne Unterschied der Art des Putzgrundes.	
100332A	**Sanierputz N AP**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100333	Außenputz (AP) mit Sanierputz schwer (S), ohne Unterschied, ob 1- oder 2 lagig, einschließlich Saniervorspritzer, nach Wahl des Auftragnehmers, ohne Unterschied der Art des Putzgrundes.	
100333A	**Sanierputz S AP**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100335	Aufzahlung (Az) auf Sanierputze bei Fassaden oder Außenflächen (AP).	
100335A	**Az Sanierputz AP W f.Mehrdicke b.2cm**	**m²**
	Für eine Mehrdicke bis 2 cm.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100335B	**Az Sanierputz AP W f.Ausblühungen abb.**	**m²**
	Für eine zusätzliche Reinigung (z.B. Ausblühungen trocken abbürsten (abb.)).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100335C	**Az Sanierputz AP W f.Entfernung von Algen**	**m²**
	Für das Entfernen von Algen und Moos, einschließlich Sporen, mechanisch oder mittels Sanierlösung (nach Wahl des Auftragnehmers).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100341	Untergrund mit einer Ausgleichsschicht ausgleichen, an Fassaden oder Außenflächen (AP), ohne Unterschied der Putzart und des Putzuntergrundes. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Ausgleichsschicht angegeben.	
100341A	**Ausgleichsschicht AP ü.10-20mm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

100341B **Ausgleichsschicht AP ü.20-30mm** **m²**

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100341C **Ausgleichsschicht AP ü.30-40mm** **m²**

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100341D **Ausgleichsschicht AP ü.40-50mm** **m²**

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100362 Aufzahlung (Az) auf Außenputze (AP).

100362A **Az AP f.Pfeiler** **m²**

Bei Pfeilern (frei stehende Mauerwerkskörper oder Wandabschnitte, deren Breite und Dicke nicht größer als ein Drittel ihrer Höhe ist).

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100362B **Az AP f.Ebenheit erhöhte Anforderung** **m²**

Bei erhöhten Anforderungen an die Grenzwerte für die Ebenheit (z.B. als Untergrund für Fliesenbeläge).

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100362C **Az AP f.Ichse unter 90 Grad** **m**

Beim Ausbilden von Wandinnenkanten (Ichsen), die plangemäß einen kleineren Winkel als 90 Grad aufweisen.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100362D **Az AP f.gekrümmte Wände und Pfeiler rund** **m²**

Beim Verputzen von gekrümmten Untergründen und Pfeilern mit rundem Querschnitt, einschließlich etwa erforderlichen Putzmehrdicken und Hilfsmitteln.
Nähere Angaben zu Krümmung oder zum Durchmesser: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100362E **Az AP f.Bögen** **m**

Beim Herstellen von Putzflächen mit gekrümmten Kanten einschließlich Kantenprofil mit Hilfe von Schablonen (Lehren) und Kanten.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100362F **Az AP f.SchabloneTür b.4m2** **m**

Beim Herstellen von lotrechten und ebenflächigen Wandanschlussflächen, ohne Unterschied der Leibungslichte bei Türen bis 4 m2.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100362G **Az AP Endbesch.Farbe f.fungizid u.algizid** **m²**

Bei der Endbeschichtung (Endbesch.) mit Farbe für eine fungizide und algizide Ausführung.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Die Anwendung von Bioziden (im Bauwesen v.a. Fungizide, Insektizide, Algizide) bringt ein Risiko für die Anwender und die Umwelt mit sich. Vor der Verwendung einer Fungizid- oder

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Algizidbeschichtung ist daher zu prüfen, ob der Schutz vor Befall nicht auch durch anderen Produkte (z.B. Mineralfarben) erreicht werden kann. In ökologischen Ausschreibungen werden fungizid- oder algizidhältige Beschichtungen im Regelfall vermieden.

100362H **Az AP Endbesch.Putz f.fungizid u.algizid** **m²**

Bei der Endbeschichtung (Endbesch.) mit Putzen für eine fungizide und algizide Ausführung.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Die Anwendung von Bioziden (im Bauwesen v.a. Fungizide, Insektizide, Algizide) bringt ein Risiko für die Anwender und die Umwelt mit sich. Vor der Verwendung einer Fungizid- oder Algizidbeschichtung ist daher zu prüfen, ob der Schutz vor Befall nicht auch durch anderen Produkte (z.B. Mineralfarben) erreicht werden kann. In ökologischen Ausschreibungen werden fungizid- oder algizidhältige Beschichtungen im Regelfall vermieden.

100365 Aufzahlung (Az) bei Fassaden (AP).

100365A **Az AP Endbesch.Farbe f.Sonderfarbe** **m²**

Bei einer Endbeschichtung (Endbesch.) mit Farbe für Sonderfarben.
Betrifft Position(en): _____
Sonderfarbe: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100365B **Az AP Endbesch.Putz f.Sonderfarbe** **m²**

Mit einer Endbeschichtung (Endbesch.) mit Putzen für Sonderfarben.
Betrifft Position(en): _____
Sonderfarbe: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100367 Aufzahlung (Az) auf Außenputz (AP) für Erschwernisse.

100367A **Az AP f.Untersichten und Schrägdachfl.** **m²**

Beim Verputzen von Untersichten (z.B. Erker, Balkonplatten, Durchfahrten, Konsolen, Stiegenuntersichten, Gaupen und Attikainnenflächen) und Schrägdachflächen.
Angaben (z.B. größte Gesamthöhe): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100371 Aufzahlung (Az) auf Außenputze (AP) bei glatten (nicht gegliederten) Flächen, für geradlinige Grenzlinien und Nuten.

100371A **Az AP f.Nuten u.Grenzlinien** **m**

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100372 Aufzahlung (Az) auf Außenputze bei glatten (nicht gegliederten) Flächen für Gliederungselemente, die geradlinig und ebenflächig begrenzt sind (keine Rund- oder Bogenprofile, kein Stuckaturputz) und bezogen auf die Hauptfläche vor- oder bis 30 cm zurückspringen.

100372A **Az AP f.einfache Gliederung** **m**

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

100373 Aufzahlung (Az) auf Außenputze bei bei glatten (nicht gegliederten) Flächen für einfach oder mehrfach aufgesetzte oder abgesetzte Putzstreifen (z.B. Lisenen, Faschen bei Tür- und Fensterumrahmungen).

Kommentar:

Ebenflächige Putzstreifen mit einer Breite über 15 cm oder profilierte Putzstreifen sind frei zu formulieren.

100373A **Az AP f.Putzstreifen glatt 15cm** **m**

Für glatte Putzstreifen bis 15 cm breit.

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100373B	**Az AP f.Putzstreifen profiliert 15cm** Für profilierter Putzstreifen bis 15 cm breit.	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100374	Aufzahlung (Az) auf Außenputze bei glatten (nicht gegliederten) Flächen für Gesimse (z.B. Kordongesimse, Hauptgesimse), ohne Resche, ohne Unterschied des Putzes und des Putzgrundes, einschließlich etwa erforderlicher Putzgrundvorbehandlungen. *Kommentar:* *Für das Leistungsverzeichnis ist eine Dokumentation (z.B. Skizzen, Plandarstellungen, Fotos) hilfreich.*	
100374A	**Az AP f.Gesimse glatt** Glatt bis einfach gezogen. Ausladung: _____ Profilabwicklung: _____	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100374B	**Az AP f.Gesimse profiliert** Mit profilierter Zugarbeit. Ausladung: _____ Profilabwicklung: _____	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100375	Aufzahlung (Az) auf Außenputze bei glatten (nicht gegliederten) Flächen für die Ausbildung von rechteckigen Putzfeldern (Quaderputz) mit einer Seitenlänge über 15 cm. Die Abrechnung erfolgt nach dem Flächenmaß. *Kommentar:* *Rechteckige Putzfelder mit einer Seitenlänge bis 15 cm oder andere Formen sind frei zu formulieren.*	
100375A	**Az AP f.Putzfelder rechteckig**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
100381	Aufzahlung (Az) auf Außenputz (AP), ohne Unterschied der Art des Untergrundes und des Putzes, für das Schließen (Verputzen) von Schlitzen, die nicht mit einem Putzträger überspannt oder ausgemauert sind, im Zuge der Putzarbeiten. Für Schlitze mit einer Tiefe über der zweifachen Nennputzdicke sowie über dem Ausmaß des vierfachen Querschnittes der Leitungen.	
100381A	**Az AP f.Schließen (Verputzen) von Schlitzen**	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	

1081 Instandsetzen IP W nach Schadensgrad

1. Erschwernisse:

Alle Erschwernisse, die aus den Merkmalen einer Instandsetzungs- oder Adaptierungsarbeit (Inst.) resultieren, sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

2. Begriffe:

2.1 Abschlagen:

Unter Abschlagen wird das Entfernen von schadhaften Teilflächen des Verputzes verstanden, die durch vorangehendes Abklopfen festgestellt werden.

2.2 Schadensgrad:

Der Schadensgrad wird gemeinsam von Auftraggeber und Auftragnehmer anhand der tatsächlichen Gegebenheiten ermittelt.

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Der in den jeweiligen Positionen angegebene Schadensgrad ist der Anteil des neu herzustellenden Putzes, unabhängig vom Ausmaß des abzuschlagenden Putzes.

2.3 Nennputzdicke:

Nennputzdicke an Wänden innen: 2 cm

2.4 Ergänzen des fehlenden Putzes:

Fehlender Putz wird in der Art des Bestandes ergänzt.

3. Einkalkulierte Leistungen:

3.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- behördliche Vorschreibungen betreffend Schall- und Staubschutz
- das Verwenden von Containern
- das Abklopfen der gesamten Fläche
- das Abschlagen von lockerem Putz
- das Auskratzen etwaiger Fugen
- das Reinigen von Flächen (z.B. durch Abbürsten, Abwaschen)
- das Entsorgen der Baurestmassen

3.2 Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

4.1 Flächen:

Abgerechnet wird die gesamte Fläche, von welcher der Schadensgrad angegeben ist.

Der Schadensgrad bezieht sich auf die einzelnen Wandflächen, wobei Öffnungen bis 4 m2 nicht abgezogen werden.

4.2 Leibungen:

Das Instandsetzen von Leibungen, einschließlich Randausbildungen, mit einer Tiefe bis 25 cm ist bei Öffnungen bis 4 m2 in die Einheitspreise einkalkuliert.

4.3 Höhen:

Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m:"AL") andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben. Maßgebend ist die tatsächliche Gesamthöhe.

Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberen Abschluss, abgegrenzt. Abgerechnet wird die Summe der Flächen von Null bis 3,2 m und die Summe der Flächen von Null bis zur angegebenen Höhe (über 3,2 m).

4.4 Aufzahlungen beziehen sich auf fertig verputzte Flächen.

Grenzlinien, Nuten und Putzprofile werden nach dem Längenmaß abgerechnet.
Treffen mehrere Definitionen für eine Ausbildung (z.B. Kante = Putz- und Farbgrenze) zu, wird nur eine Aufzahlungsposition verrechnet.

Kommentar:

Frei zu formulieren (z.B):

- ein anderer Schadensgrad (eine Dokumentation z.B. mit Planbeilagen, Ansichten, Fotos wird empfohlen)
- eine andere Gliederungen z.B. stark gegliederte Flächen (eine Dokumentation z.B. mit Planbeilagen, Ansichten, Fotos wird empfohlen)
- besondere Reinigungsarbeiten (z.B. Sandstrahlen, Abbeizen oder Dampfreinigen, bei etwaigen Ausblühungen, Algen)

LB-Version: 22 *Geringfügig Geändert*

108100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

108100D Oberfläche zu 10.81

Eine auszuführenden Oberfläche zu den angegebenen Positionen der ULG 10.81 wird vereinbart:
Betrifft Position(en): _____
Oberflächenausführung: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt*

Durch die Auswahl ökologischer Kriterien (zB aus der LG 00) ist die ergänzende Beschreibung in dieser Position nicht notwendig und könnte sogar zu Widersprüchen führen.

108100E Putzgrund zu 10.81

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
	Betrifft Position(en): _____ Putzgrund: _____	
108101	Putz innen auf Wänden (IP W) instandsetzen, ohne Unterschied der Putzart und ohne Unterschied, ob auf tragenden Wänden oder Zwischenwänden, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen. Schadhaften Altputz abschlagen und fehlende Teilflächen, dem Oberflächenbestand angepasst, ergänzen. Im Positionsstichwort sind die Höhe und der Schadensgrad angegeben.	
108101A	**Inst.IP W b.3,2m b.10%**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108101B	**Inst.IP W Treppe b.3,2m b.10%**	**m²**
	Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108101C	**Inst.IP W b.3,2m ü.10-25%**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108101D	**Inst.IP W Treppe b.3,2m ü.10-25%**	**m²**
	Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108101E	**Inst.IP W b.3,2m ü.25-50%**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108101F	**Inst.IP W Treppe b.3,2m ü.25-50%**	**m²**
	Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108102	Putz innen auf Wänden (IP W) instandsetzen, einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV), ohne Unterschied der Putzart und ohne Unterschied, ob auf tragenden Wänden oder Zwischenwänden, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen. Schadhaften Altputz abschlagen und fehlende Teilflächen, dem Oberflächenbestand angepasst, ergänzen. Im Positionsstichwort sind die Höhe und der Schadensgrad angegeben.	
108102A	**Inst.IP W PGV b.3,2m b.10%**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108102B	**Inst.IP W PGV Treppe b.3,2m b.10%**	**m²**
	Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108102C	**Inst.IP W PGV b.3,2m ü.10-25%**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108102D	**Inst.IP W PGV Treppe b.3,2m ü.10-25%**	**m²**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
	Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108102E	**Inst.IP W PGV b.3,2m ü.25-50%**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108102F	**Inst.IP W PGV Treppe b.3,2m ü.25-50%**	**m²**
	Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108103	Putz innen auf Wänden (IP W) instandsetzen, einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV) und Textilglasgitter (TGG), ohne Unterschied der Putzart und ohne Unterschied, ob auf tragenden Wänden oder Zwischenwänden, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen. Schadhaften Altputz abschlagen und fehlende Teilflächen, dem Oberflächenbestand angepasst, ergänzen. Im Positionsstichwort sind die Höhe und der Schadensgrad angegeben.	
108103A	**Inst.IP W PGV+TGG b.3,2m b.10%**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108103B	**Inst.IP W PGV+TGG Treppe b.3,2m b.10%**	**m²**
	Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108103C	**Inst.IP W PGV+TGG b.3,2m ü.10-25%**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108103D	**Inst.IP W PGV+TGG Treppe b.3,2m ü.10-25%**	**m²**
	Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108103E	**Inst.IP W PGV+TGG b.3,2m ü.25-50%**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108103F	**Inst.IP W PGV+TGG Treppe b.3,2m ü.25-50%**	**m²**
	Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108111	Putz innen auf Wänden (IP W) instandsetzen, ohne Unterschied der Putzart und ohne Unterschied, ob auf tragenden Wänden oder Zwischenwänden, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen. Schadhaften Altputz abschlagen und fehlende Teilflächen, dem Oberflächenbestand angepasst, ergänzen. Im Positionsstichwort ist der Schadensgrad angegeben.	
108111A	**Inst.IP W ü.3,2m b.10%**	**m²**
	Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe): _____	

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108111B **Inst.IP W Treppe ü.3,2m b.10%** **m²**

Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).
Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe):_____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108111C **Inst.IP W ü.3,2m ü.10-25%** **m²**

Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108111D **Inst.IP W Treppe ü.3,2m ü.10-25%** **m²**

Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).
Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe):_____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108111E **Inst.IP W ü.3,2m ü.25-50%** **m²**

Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108111F **Inst.IP W Treppe ü.3,2m ü.25-50%** **m²**

Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).
Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe):_____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108112 Putz innen auf Wänden (IP W) instandsetzen, einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV), ohne Unterschied der Putzart und ohne Unterschied, ob auf tragenden Wänden oder Zwischenwänden, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen.
Schadhaften Altputz abschlagen und fehlende Teilflächen, dem Oberflächenbestand angepasst, ergänzen.
Im Positionsstichwort ist der Schadensgrad angegeben.

108112A **Inst.IP W PGV ü.3,2m b.10%** **m²**

Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108112B **Inst.IP W PGV Treppe ü.3,2m b.10%** **m²**

Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).
Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe):_____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108112C **Inst.IP W PGV ü.3,2m ü.10-25%** **m²**

Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108112D **Inst.IP W PGV Treppe ü.3,2m ü.10-25%** **m²**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
	Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil). Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe):_____	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108112E	**Inst.IP W PGV ü.3,2m ü.25-50%**	**m²**
	Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe): _____	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108112F	**Inst.IP W PGV Treppe ü.3,2m ü.25-50%**	**m²**
	Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil). Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe):_____	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108113	Putz innen auf Wänden (IP W) instandsetzen, einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV) und Textilglassgitter (TGG), ohne Unterschied der Putzart und ohne Unterschied, ob auf tragenden Wänden oder Zwischenwänden, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen. Schadhaften Altputz abschlagen und fehlende Teilflächen, dem Oberflächenbestand angepasst, ergänzen. Im Positionsstichwort ist der Schadensgrad angegeben.	
108113A	**Inst.IP W PGV+TGG ü.3,2m b.10%**	**m²**
	Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe): _____	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108113B	**Inst.IP W PGV+TGG Treppe ü.3,2m b.10%**	**m²**
	Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil). Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe):_____	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108113C	**Inst.IP W PGV+TGG ü.3,2m ü.10-25%**	**m²**
	Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe): _____	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108113D	**Inst.IP W PGV+TGG Treppe ü.3,2m ü.10-25%**	**m²**
	Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil). Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe):_____	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108113E	**Inst.IP W PGV+TGG ü.3,2m ü.25-50%**	**m²**
	Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe): _____	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108113F	**Inst.IP W PGV+TGG Treppe ü.3,2m ü.25-50%**	**m²**
	Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil). Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe):_____	

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	

108121 Instandsetzen der Oberfläche (OF) und der Fugen für unverputzt bleibende Wände innen, ohne Unterschied der Höhe, losen Mörtel aus den Fugen auskratzen und verschließen (Fug.verschl.). Die gesamte Fläche mit der Bürste reinigen, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen.
Gesamte Fläche reinigen.

Kommentar:
Das Abschlagen des Putzes für unverputzt bleibende Flächen ist in der LG 02 beschrieben.

108121A Inst.IPW OF reinigen+Fug.verschl. **m²**
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108121B Inst.IPW OF reinigen+Fug.verschl.+weiß. **m²**
Einschließlich weißigen (weiß.).
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108121C Inst.IPW OF reinigen+Fug.verschl.+pat. **m²**
Einschließlich patschokkieren (pat.).
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108122 Kellerwände innen, ohne Unterschied der Höhe, reinigen und Schmutz abkehren, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen.
Gesamte Fläche reinigen.

Kommentar:
Das Abschlagen des Putzes für unverputzt bleibende Flächen ist in der LG 02 beschrieben.

108122A Kellerwände innen reinigen **m²**
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108122B Kellerwände innen reinigen+weißigen **m²**
Einschließlich weißigen.
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108122C Kellerwände innen reinigen+patschokkieren **m²**
Einschließlich patschokkieren.
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108123 Bei Instandsetzungsarbeiten Untergrund ausgleichen mit einer Ausgleichsschicht auf Wandflächen innen (IP W), ohne Unterschied der Putzart und des Putzuntergrundes.
Im Positionsstichwort ist die Dicke der Ausgleichsschicht angegeben.

108123A Inst.Ausgleichsschicht IP W ü.10-20mm **m²**
Größte Gesamthöhe: _____
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108123B Inst.Ausgleichsschicht IP W ü.20-30mm **m²**
Größte Gesamthöhe: _____
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108123C Inst.Ausgleichsschicht IP W ü.30-40mm **m²**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
	Größte Gesamthöhe: _____	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108123D	**Inst.Ausgleichsschicht IP W ü.40-50mm**	**m²**
	Größte Gesamthöhe: _____	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108151	Aufzahlung (Az) auf Innenputze auf Wänden (IP W) instandsetzen für Erschwernisse.	
108151A	**Az Inst.IP W f.Pfeiler**	**m²**
	Bei Pfeilern (frei stehende Mauerwerkskörper oder Wandabschnitte, deren Breite und Dicke nicht größer als ein Drittel ihrer Höhe ist).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108151B	**Az Inst.IP W f.Ebenheit erhöhte Anforderung**	**m²**
	Bei erhöhten Anforderungen an die Grenzwerte für die Ebenheit (z.B. als Untergrund für Fliesenbeläge)	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108151C	**Az Inst.IP W f.Ichse unter 90 Grad**	**m**
	Beim Ausbilden von Innenkanten (Ichsen), die plangemäß einen kleineren Winkel als 90 Grad aufweisen.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108151D	**Az Inst.IP W f.gekrümmte Wände und Pfeiler rund**	**m²**
	Beim Verputzen von gekrümmten Untergründen und Pfeilern mit rundem Querschnitt, einschließlich etwa erforderlichen Putzmehrdicken und Hilfsmittel. Nähere Angaben zu Krümmung oder zum Durchmesser: _____	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108151E	**Az Inst.IP W f.Bögen**	**m**
	Beim Herstellen von Putzflächen mit gekrümmten Kanten einschließlich Kantenprofil mit Hilfe von Schablonen (Lehren) und Kanten.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108151F	**Az Inst.IP W f.SchabloneTür b.4m2**	**m**
	Beim Herstellen von lotrechten und ebenflächigen Wandanschlussflächen, ohne Unterschied der Leibungslichte bei Türen bis 4 m2.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108181	Aufzahlung (Az) auf das Instandsetzen von Innenputz auf Wänden (Inst.IP W), ohne Unterschied der Art des Untergrundes und des Putzes, für das Schließen (Verputzen) von Schlitzen, die nicht mit einem Putzträger überspannt oder ausgemauert sind, im Zuge der Putzarbeiten. Für Schlitze mit einer Tiefe über der zweifachen Nennputzdicke sowie über dem Ausmaß des vierfachen Querschnittes der Leitungen.	
108181A	**Az Inst.IP W f.Schließen (Verputzen) von Schlitzen**	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
1082	**Instandsetzen IP D nach Schadensgrad**	

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

1. Erschwernisse:

Alle Erschwernisse, die aus den Merkmalen einer Instandsetzungs- oder Adaptierungsarbeit (Inst.) resultieren, sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

2. Begriffe:

2.1 Abschlagen:

Unter Abschlagen wird das Entfernen von schadhaften Teilflächen des Verputzes verstanden, die durch vorangehendes Abklopfen festgestellt werden.

2.2 Schadensgrad:

Der Schadensgrad wird gemeinsam von Auftraggeber und Auftragnehmer anhand der tatsächlichen Gegebenheiten ermittelt.

Der in den jeweiligen Positionen angegebene Schadensgrad ist der Anteil des neu herzustellenden Putzes, unabhängig vom Ausmaß des abzuschlagenden Putzes.

2.3 Nennputzdicke:

Nennputzdicke an Decken innen: 2 cm

2.4 Ergänzen des fehlenden Putzes:

Fehlender Putz wird in der Art des Bestandes ergänzt.

3. Einkalkulierte Leistungen:

3.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- behördliche Vorschreibungen betreffend Schall- und Staubschutz
- das Verwenden von Containern
- das Abklopfen der gesamten Fläche
- das Abschlagen von lockerem Putz
- das Auskratzen etwaiger Fugen
- das Reinigen von Flächen (z.B. durch Abbürsten, Abwaschen)
- das Entsorgen der Baurestmassen

3.2 Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

4.1 Flächen:

Abgerechnet wird die gesamte Fläche, von welcher der Schadensgrad angegeben ist. Der Schadensgrad bezieht sich auf die einzelnen Deckenflächen.

4.2 Höhen:

Bei Decken über 3,2 m wird die Summe der Teilflächen im angegebenen größeren Höhenbereich abgerechnet.

4.3 Aufzahlungen:

Aufzahlungen beziehen sich auf fertig verputzte Flächen.

Grenzlinien, Nuten und Putzprofile werden nach dem Längenmaß abgerechnet.
Treffen mehrere Definitionen für eine Ausbildung (z.B. Kante = Putz- und Farbgrenze) zu, wird nur eine Aufzahlungsposition verrechnet.

Kommentar:

Frei zu formulieren (z.B):

- ein anderer Schadensgrad (eine Dokumentation z.B. mit Planbeilagen, Ansichten, Fotos wird empfohlen)
- eine andere Gliederungen z.B. stark gegliederte Flächen (eine Dokumentation z.B. mit Planbeilagen, Ansichten, Fotos wird empfohlen)
- besondere Reinigungsarbeiten (z.B. Sandstrahlen, Abbeizen oder Dampfreinigen, bei etwaigen Ausblühungen, Algen)

LB-Version: 22 *Geändert*

108200 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

108200D Oberfläche zu 10.82

Eine auszuführenden Oberfläche zu den angegebenen Positionen der ULG 10.82 wird vereinbart:
Betrifft Position(en): _____
Oberflächenausführung: _____

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt* *Durch die Auswahl ökologischer Kriterien (zB aus der LG 00) ist die ergänzende Beschreibung in dieser Position nicht notwendig und könnte sogar zu Widersprüchen führen.*	
108200E	**Putzgrund zu 10.82** Betrifft Position(en): _____ Putzgrund: _____	
108201	Putz innen auf Decken (IP D) instandsetzen, ohne Unterschied der Putzart, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen. Schadhaften Altputz abschlagen und fehlende Teilflächen, dem Oberflächenbestand angepasst, ergänzen. Im Positionsstichwort sind die Höhe und der Schadensgrad angegeben.	
108201A	**Inst.IP D b.3,2m b.10%**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108201C	**Inst.IP D b.3,2m ü.10-25%**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108201E	**Inst.IP D b.3,2m ü.25-50%**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108202	Putz innen auf Decken (IP D) instandsetzen, einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV), ohne Unterschied der Putzart, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen. Schadhaften Altputz abschlagen und fehlende Teilflächen, dem Oberflächenbestand angepasst, ergänzen. Im Positionsstichwort sind die Höhe und der Schadensgrad angegeben.	
108202A	**Inst.IP D PGV b.3,2m b.10%**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108202C	**Inst.IP D PGV b.3,2m ü.10-25%**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108202E	**Inst.IP D PGV b.3,2m ü.25-50%**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108203	Putz innen auf Decken (IP D) instandsetzen, einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV) und Textilglasgitter (TGG), ohne Unterschied der Putzart, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen. Schadhaften Altputz abschlagen und fehlende Teilflächen, dem Oberflächenbestand angepasst, ergänzen. Im Positionsstichwort sind die Höhe und der Schadensgrad angegeben.	
108203A	**Inst.IP D PGV+TGG b.3,2m b.10%**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108203C	**Inst.IP D PGV+TGG b.3,2m ü.10-25%**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108203E	**Inst.IP D PGV+TGG b.3,2m ü.25-50%**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
108211	Putz innen auf Decken (IP D) instandsetzen, ohne Unterschied der Putzart, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen. Schadhaften Altputz abschlagen und fehlende Teilflächen, dem Oberflächenbestand angepasst, ergänzen. Im Positionsstichwort ist der Schadensgrad angegeben.	
108211A	**Inst.IP D ü.3,2m b.10%** Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe): _____	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108211C	**Inst.IP D ü.3,2m ü.10-25%** Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe): _____	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108211E	**Inst.IP D ü.3,2m ü.25-50%** Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe): _____	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108212	Putz innen auf Decken (IP D) instandsetzen, einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV), ohne Unterschied der Putzart, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen. Schadhaften Altputz abschlagen und fehlende Teilflächen, dem Oberflächenbestand angepasst, ergänzen. Im Positionsstichwort ist der Schadensgrad angegeben.	
108212A	**Inst.IP D PGV ü.3,2m b.10%** Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe): _____	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108212C	**Inst.IP D PGV ü.3,2m ü.10-25%** Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe): _____	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108212E	**Inst.IP D PGV ü.3,2m ü.25-50%** Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe): _____	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108213	Putz innen auf Decken (IP D) instandsetzen, einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV) und Textilglasgitter (TGG), ohne Unterschied der Putzart, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen. Schadhaften Altputz abschlagen und fehlende Teilflächen, dem Oberflächenbestand angepasst, ergänzen. Im Positionsstichwort ist der Schadensgrad angegeben.	
108213A	**Inst.IP D PGV+TGG ü.3,2m b.10%** Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe): _____	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108213C	**Inst.IP D PGV+TGG ü.3,2m ü.10-25%** Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe): _____	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108213E	**Inst.IP D PGV+TGG ü.3,2m ü.25-50%** Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe): _____	**m²**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	

108221 Instandsetzen der Oberfläche (OF) und der Fugen für unverputzt bleibende Decken innen, ohne Unterschied der Höhe. Losen Mörtel aus den Fugen auskratzen und verschließen (Fug.verschl.), einschließlich Entsorgen der Baurestmassen.
Gesamte Fläche mit der Bürste reinigen.

Kommentar:
Das Abschlagen des Putzes für unverputzt bleibende Flächen ist in der LG 02 beschrieben.

108221A **Inst.IP D OF reinigen+Fug.verschl.** **m²**
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108221B **Inst.IP D OF reinigen+Fug.verschl.+weiß.** **m²**
Einschließlich weißigen (weiß.).
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108221C **Inst.IP D OF reinigen+Fug.verschl.+pat.** **m²**
Einschließlich patschokkieren (pat.).
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108222 Kellerdecken innen, ohne Unterschied der Höhe, reinigen und Schmutz abkehren, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen.
Gesamte Fläche reinigen.

Kommentar:
Das Abschlagen des Putzes für unverputzt bleibende Flächen ist in der LG 02 beschrieben.

108222A **Kellerdecken innen reinigen** **m²**
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108222B **Kellerdecken innen reinigen+weißigen** **m²**
Einschließlich weißigen.
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108222C **Kellerdecken innen reinigen+patschokkieren** **m²**
Einschließlich patschokkieren.
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108223 Instandsetzen der Oberfläche und der Fugen für unverputzt bleibende Gewölbeflächen innen, ohne Unterschied der Höhe. Losen Mörtel aus den Fugen auskratzen und Fugen verschließen, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen.
Gesamte Fläche reinigen.

Kommentar:
Das Abschlagen des Putzes für unverputzt bleibende Flächen ist in der LG 02 beschrieben.

108223A **Gewölbeflächen innen reinigen** **m²**
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108223B **Gewölbeflächen innen reinigen+weißigen** **m²**
Einschließlich weißigen.
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
108223C	**Gewölbefläche innen reinigen+patschokkieren** Einschließlich patschokkieren. Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**m²**
108241	Bei Instandsetzungsarbeiten Untergrund ausgleichen mit einer Ausgleichsschicht auf Deckenflächen innen (IP D), ohne Unterschied der Putzart und des Putzuntergrundes. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Ausgleichsschicht angegeben.	
108241A	**Inst.Ausgleichsschicht IP D ü.10-20mm** Größte Gesamthöhe: _____ Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**m²**
108241B	**Inst.Ausgleichsschicht IP D ü.20-30mm** Größte Gesamthöhe: _____ Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**m²**
108241C	**Inst.Ausgleichsschicht IP D ü.30-40mm** Größte Gesamthöhe: _____ Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**m²**
108241D	**Inst.Ausgleichsschicht IP D ü.40-50mm** Größte Gesamthöhe: _____ Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**m²**
108251	Aufzahlung (Az) auf Innenputze auf Decken (IP D) instandsetzen für Erschwernisse.	
108251B	**Az Inst.IP D f.Ebenheit erhöhte Anforderung** Bei erhöhten Anforderungen an die Grenzwerte für die Ebenheit. Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**m²**
108251C	**Az Inst.IP D f.Ichse unter 90 Grad** Beim Ausbilden von Innenkanten (Ichsen), die plangemäß einen kleineren Winkel als 90 Grad aufweisen. Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**m**
108251E	**Az Inst.IP D f.Gewölbe** Bei Gewölbeausbildungen gemäß den Angaben des Auftraggebers (z.B. Mehrflächen, die die lotrechte Projektion auf eine waagrechte Fläche übersteigen). Angaben (z.B. Stichhöhe, Verschneidungen): _____ *LB-Version: 22* *Geändert*	**m²**
108281	Aufzahlung (Az) auf das Instandsetzen Innenputz auf Decken (IP D), ohne Unterschied der Art des Untergrundes und des Putzes, für das Schließen (Verputzen) von Schlitzen, die nicht mit einem Putzträger überspannt oder ausgemauert sind, im Zuge der Putzarbeiten. Für Schlitze mit einer Tiefe über der zweifachen Nennputzdicke sowie über dem Ausmaß des vierfachen Querschnittes der Leitungen.	
108281A	**Az Inst.IP D f.Schließen (Verputzen) von Schlitzen** Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**m**
1083	**Instandsetzen AP nach Schadensgrad**	

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

1. Erschwernisse:

Alle Erschwernisse, die aus den Merkmalen einer Instandsetzungs- oder Adaptierungsarbeit (Inst.) resultieren, sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

2. Begriffe:

2.1 Abschlagen:

Unter Abschlagen wird das Entfernen von schadhaften Teilflächen des Verputzes verstanden, die durch vorangehendes Abklopfen festgestellt werden.

2.2 Schadensgrad:

Der Schadensgrad wird gemeinsam von Auftraggeber und Auftragnehmer anhand der tatsächlichen Gegebenheiten ermittelt.

Der in den jeweiligen Positionen angegebene Schadensgrad ist der Anteil des neu herzustellenden Putzes, unabhängig vom Ausmaß des abzuschlagenden Putzes.

2.3 Nennputzdicke:

Nennputzdicke an Außenflächen oder Fassaden: 3 cm

2.4 Ergänzen des fehlenden Putzes:

Fehlender Putz wird in der Art des Bestandes ergänzt.

3. Fassadenteile:

Die Kalkulation geht von glatten oder einfach gegliederten Fassadenflächen aus.

Fassaden, die nur Haupt- und Kordongesimse und vertiefte oder erhöhte glatte Putzfaschen aufweisen, sind einer einfachen Gliederung zugeordnet.

Unter einfach gegliederten Fassaden werden solche verstanden, deren Gliederungselemente bis 25 cm, bezogen auf die Fassadenfläche, vor- oder zurückspringen (z.B. Kordon- oder Fenstergesimse).

3. Einkalkulierte Leistungen:

3.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- behördliche Vorschreibungen betreffend Schall- und Staubschutz
- das Verwenden von Containern
- das Abklopfen der gesamten Fläche
- das Abschlagen von lockerem Putz
- das Auskratzen etwaiger Fugen
- das Reinigen von Flächen (z.B. durch Abbürsten, Abwaschen)
- Anschlüsse an nicht verputzte Bauteile (z.B. Bekleidungen, Verblechungen, Fenster- oder Türstöcke, Sichtbetonflächen)
- das Entsorgen der Baurestmassen

3.2 Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

4.1 Flächen:

Abgerechnet wird die gesamte projizierte Ansichtsfläche (ohne Abwicklung), von welcher der Schadensgrad angegeben ist.

Der Schadensgrad bezieht sich auf die einzelnen Wandflächen, wobei Öffnungen bis 4 m2 nicht abgezogen werden.

4.2 Leibungen:

Das Instandsetzen von Leibungen, einschließlich Randausbildungen, mit einer Tiefe bis 25 cm ist bei Öffnungen bis 4 m2 in die Einheitspreise einkalkuliert.

4.3 Resche:

Der Untergrund für Verblechungen (z.B. Gesimse) wird im Folgenden mit Resche bezeichnet. Die Abwicklung der Gesimse wird ohne Resche gemessen.

4.4 Aufzahlungen:

Aufzahlungen beziehen sich auf fertig verputzte Flächen.

Grenzlinien, Nuten und Putzprofile werden nach dem Längenmaß abgerechnet.
Treffen mehrere Definitionen für eine Ausbildung (z.B. Kante = Putz- und Farbgrenze) zu, wird nur eine Aufzahlungsposition verrechnet.

4.5 Fassadenputz:

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Aufzahlungen werden nicht je Arbeitsgang (Unterputz oder Unterputz mit Oberputz) getrennt, sondern nur 1 Mal nach dem Ausmaß des fertigen Fassadenputzes abgerechnet.

Kommentar:

Frei zu formulieren (z.B.)

- ein anderer Schadensgrad (eine Dokumentation z.B. mit Planbeilagen, Ansichten, Fotos wird empfohlen)
- eine andere Gliederungen z.B. stark gegliederte Flächen (eine Dokumentation z.B. mit Planbeilagen, Ansichten, Fotos wird empfohlen)
- das genaue Anpassen an den Bestand durch Schleifen, Spachteln oder Schlämmen
- das Neuherstellen von Abformungen und künstlerischen Ausgestaltungen
- besondere Reinigungsarbeiten (z.B. Sandstrahlen, Abbeizen oder Dampfreinigen, bei etwaigen Ausblühungen, Algen)
- das genaue Anpassen an den Bestand (z.B. durch Schleifen, Spachteln oder Schlämmen), das Neuherstellen von Abformungen und künstlerischen Ausgestaltungen (z.B. von Figuren, Sinnbildern, Ornamenten, Abgüsse und Nachbauten von Gesimsen oder sonstigen auskragenden Bauteilen)

LB-Version: 22 *Geändert*

108300 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

108300D Oberfläche zu 10.83

Eine auszuführenden Oberfläche zu den angegebenen Positionen der ULG 10.83 wird vereinbart:
Betrifft Position(en): _____
Oberflächenausführung: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt*

Durch die Auswahl ökologischer Kriterien (zB aus der LG 00) ist die ergänzende Beschreibung in dieser Position nicht notwendig und könnte sogar zu Widersprüchen führen.

108300E Putzgrund zu 10.83

Betrifft Position(en): _____
Putzgrund: _____

108300F Beschreibung der Fassade zu 10.83

Betrifft Position(en): _____
Beschreibung der Fassade: _____
Beilagen: _____

108300G Geograph.Orientierung der Fassade zu 10.83

Betrifft Position(en): _____
Angaben zur geographischen Orientierung: _____

108300H Sockel der Fassade zu 10.83

Betrifft Position(en): _____
Sockelausbildung: _____
Geländeanschluss: _____

108300I Arbeitshöhe zu 10.83

Betrifft Position(en): _____
Größte Arbeitshöhe: _____

108301 Instandsetzen Kalkzement-Außenputz (AP) an einer glatten Fassade, einschließlich Zement-Vorspritzer, ohne Unterschied des Putzgrundes, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen.
Schadhaften Altputz abschlagen und fehlende Teilflächen, dem Oberflächenbestand angepasst, ergänzen.
Im Positionsstichwort ist der Schadensgrad angegeben.

108301A Inst.AP Fassade glatt b.10% m²

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108301B Inst.AP Fassade glatt ü.10-25% m²

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108301C Inst.AP Fassade glatt ü.25-50% m²

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	

108302 Instandsetzen von Kalkzement-Außenputz (AP) an einer einfach gegliederten (einf.gg) Fassade, einschließlich Zement-Vorspritzer, ohne Unterschied des Putzgrundes, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen.
Schadhaften Altputz abschlagen und fehlende Teilflächen, dem Oberflächenbestand angepasst, ergänzen.
Im Positionsstichwort ist der Schadensgrad angegeben.

108302A **Inst.AP Fassade einf.gg b.10%** **m²**
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108302B **Inst.AP Fassade einf.gg ü.10-25%** **m²**
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108302C **Inst.AP Fassade einf.gg ü.25-50%** **m²**
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108303 Instandsetzen von Kalkzement-Außenputz (AP) an einer stark gegliederten (stark gg) Fassade, einschließlich Zement-Vorspritzer, ohne Unterschied des Putzgrundes, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen.
Schadhaften Altputz abschlagen und fehlende Teilflächen, dem Oberflächenbestand angepasst, ergänzen.
Im Positionsstichwort ist der Schadensgrad angegeben.

108303A **Inst.AP Fassade stark gg b.10%** **m²**
Gliederung lt. Planbeilage: _____

LB-Version: 22
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108303B **Inst.AP Fassade stark gg ü.10-25%** **m²**
Gliederung lt. Planbeilage: _____

LB-Version: 22
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108303C **Inst.AP Fassade stark gg ü.25-50%** **m²**
Gliederung lt. Planbeilage: _____

LB-Version: 22
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108304 Instandsetzen von Kalkzement-Außenputz (AP) an einer glatten Fassade, einschließlich Zement-Vorspritzer, ohne Unterschied des Putzgrundes, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen.
Schadhaften Altputz abschlagen und fehlende Teilflächen, dem Oberflächenbestand angepasst, ergänzen sowie Restflächen vorspritzen und aufrauen.
Die Gesamtfläche mit Feinputz (GFI/FP) überziehen.
Im Positionsstichwort ist der Schadensgrad angegeben.

108304A **Inst.AP Fassade glatt+GFI/FP b.10%** **m²**
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108304B **Inst.AP Fassade glatt+GFI/FP ü.10-25%** **m²**
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108304C **Inst.AP Fassade glatt+GFI/FP ü.25-50%** **m²**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	

108305 Instandsetzen von Kalkzement-Außenputz (AP) an einer einfach gegliederten (einf.gg) Fassade, einschließlich Zement-Vorspritzer, ohne Unterschied des Putzgrundes, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen.
Schadhaften Altputz abschlagen und fehlende Teilflächen, dem Oberflächenbestand angepasst, ergänzen sowie Restflächen vorspritzen und aufrauen.
Die Gesamtfläche mit Feinputz (GFI/FP) überziehen.
Im Positionsstichwort ist der Schadensgrad angegeben.

108305A **Inst.AP Fassade einf.gg+GFI/FP b.10%** **m²**
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108305B **Inst.AP Fassade einf.gg+GFI/FP ü.10-25%** **m²**
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108305C **Inst.AP Fassade einf.gg+GFI/FP ü.25-50%** **m²**
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108306 Instandsetzen von Kalkzement-Außenputz (AP) an einer stark gegliederten (stark gg) Fassade, einschließlich Zement-Vorspritzer, ohne Unterschied des Putzgrundes, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen.
Schadhaften Altputz abschlagen und fehlende Teilflächen, dem Oberflächenbestand angepasst, ergänzen sowie Restflächen vorspritzen und aufrauen.
Die Gesamtfläche mit Feinputz (GFI/FP) überziehen.
Im Positionsstichwort ist der Schadensgrad angegeben.

108306A **Inst.AP Fassade stark gg+GFI/FP b.10%** **m²**
Gliederung lt. Planbeilage: _____

LB-Version: 22
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108306B **Inst.AP Fassade stark gg+GFI/FP ü.10-25%** **m²**
Gliederung lt. Planbeilage: _____

LB-Version: 22
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108306C **Inst.AP Fassade stark gg+GFI/FP ü.25-50%** **m²**
Gliederung lt. Planbeilage: _____

LB-Version: 22
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108311 Aufzahlung (Az) auf das Instandsetzen von Kalkzement-Außenputz (AP), ohne Unterschied des Putzgrundes, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen.

108311B **Az Inst.AP f.Spritzputz entfernen** **m²**
Für das Entfernen des gesamten Spritzputzes von der Fassadenfläche oder von Teilflächen.
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108312 Gesamte Fassade mit Wasserstrahl und Bürste reinigen.

108312A **Inst.AP reinigen** **m²**
Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
108314	Instandsetzen von Fassaden-Sockelputz, bis 5 cm dick, aus gekratztem Zementmörtel. Schadhaften Altputz abschlagen, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen. Teilflächen, dem Oberflächenbestand angepasst, ergänzen.	
108314A	**Inst.AP Sockelputz ZM gekr.**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108341	Bei Instandsetzungsarbeiten Untergrund mit einer Ausgleichsschicht ausgleichen, an Fassaden oder Außenflächen (AP), ohne Unterschied der Putzart und des Putzuntergrundes. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Ausgleichsschicht angegeben.	
108341A	**Inst.Ausgleichsschicht AP ü.10-20mm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108341B	**Inst.Ausgleichsschicht AP ü.20-30mm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108341C	**Inst.Ausgleichsschicht AP ü.30-40mm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108341D	**Inst.Ausgleichsschicht AP ü.40-50mm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108351	Aufzahlung (Az) auf das Instandsetzen von Fassaden (AP) für das Instandsetzen von Hauptgesimsen (HG) mit einer Ausladung über 25 cm: - ohne Resche - ohne Unterschied des Putzes und des Putzgrundes - einschließlich Entsorgen der Baurestmassen Fassade, einfach gegliedert (einf.gg): Schadensgrad bis 10%	
108351A	**Az Inst.AP einf.gg b.10% f.HG b.10%** Hauptgesimse: Schadensgrad bis 10 %	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108351B	**Az Inst.AP einf.gg b.10% f.HG ü.10-25%** Hauptgesimse: Schadensgrad über 10 bis 25 %	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108351C	**Az Inst.AP einf.gg b.10% f.HG ü.25-50%** Hauptgesimse: Schadensgrad über 25 bis 50 %	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108352	Aufzahlung (Az) auf das Instandsetzen von Fassaden (AP) für das Instandsetzen von Hauptgesimsen (HG) mit einer Ausladung über 25 cm: - ohne Resche - ohne Unterschied des Putzes und des Putzgrundes - einschließlich Entsorgen der Baurestmassen Fassade, einfach gegliedert (einf.gg): Schadensgrad über 10 bis 25 %	
108352B	**Az Inst.AP einf.gg ü.10-25% f.HG ü.10-25%** Hauptgesimse: Schadensgrad über 10 bis 25 %	**m**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108352C	**Az Inst.AP einf.gg ü.10-25% f.HG ü.25-50%** Hauptgesimse: Schadensgrad über 25 bis 50 %	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108353	Aufzahlung (Az) auf das Instandsetzen von Fassaden (AP) für das Instandsetzen von Hauptgesimsen (HG) mit einer Ausladung über 25 cm: - ohne Resche - ohne Unterschied des Putzes und des Putzgrundes - einschließlich Entsorgen der Baurestmassen Fassade, einfach gegliedert (einf.gg): Schadensgrad über 25 bis 50 %	
108353C	**Az Inst.AP einf.gg ü.25-50% f.HG ü.25-50%** Hauptgesimse: Schadensgrad über 25 bis 50 %	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108361	Aufzahlung (Az) auf das Instandsetzen von Fassaden (AP) für das Instandsetzen von Kordongesimsen (KG) mit einer Ausladung über 25 cm: - ohne Resche - ohne Unterschied des Putzes und des Putzgrundes - einschließlich Entsorgen der Baurestmassen Fassade, einfach gegliedert (einf.gg): Schadensgrad bis 10%	
108361A	**Az Inst.AP einf.gg b.10% f.KG b.10%** Kordongesimse: Schadensgrad bis 10 %	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108361B	**Az Inst.AP einf.gg b.10% f.KG ü.10-25%** Kordongesimse: Schadensgrad über 10 bis 25 %	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108361C	**Az Inst.AP einf.gg b.10% f.KG ü.25-50%** Kordongesimse: Schadensgrad über 25 bis 50 %	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108362	Aufzahlung (Az) auf das Instandsetzen von Fassaden (AP) für das Instandsetzen von Kordongesimsen (KG) mit einer Ausladung über 25 cm: - ohne Resche - ohne Unterschied des Putzes und des Putzgrundes - einschließlich Entsorgen der Baurestmassen Fassade, einfach gegliedert (einf.gg): Schadensgrad über 10 bis 25%	
108362B	**Az Inst.AP einf.gg ü.10-25% f.KG ü.10-25%** Kordongesimse: Schadensgrad über 10 bis 25 %	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
108362C	**Az Inst.AP einf.gg ü.10-25% f.KG ü.25-50%** Kordongesimse: Schadensgrad über 25 bis 50 %	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
108363	Aufzahlung (Az) auf das Instandsetzen von Fassaden (AP) für das Instandsetzen von Kordongesimsen (KG) mit einer Ausladung über 25 cm: - ohne Resche - ohne Unterschied des Putzes und des Putzgrundes - einschließlich Entsorgen der Baurestmassen Fassade, einfach gegliedert (einf.gg): Schadensgrad über 25 bis 50%	
108363C	**Az Inst.AP einf.gg ü.25-50% f.KG ü.25-50%** Kordongesimse: Schadensgrad über 25 bis 50 % Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**m**
108371	Aufzahlung (Az) auf das Instandsetzen von Fassaden (AP), einfach gegliedert (einf.gg), für einen abgeschrägten Untergrund unter den Verblechungen (Resche) (z.B. von Gesimsen, Sohlbänken), ohne Unterschied des Beschädigungsgrades. - einschließlich Entsorgen der Baurestmassen. Breite: bis 0,5 m	
108371A	**Az Inst.AP einf.gg b.10% f.Resche b.0,5m** Fassade: Schadensgrad bis 10% Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**m**
108371B	**Az Inst.AP einf.gg ü.10-25% f.Resche b.0,5m** Fassade: Schadensgrad über 10 bis 25 % Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**m**
108371C	**Az Inst.AP einf.gg ü.25-50% f.Resche b.0,5m** Fassade: Schadensgrad über 25 bis 50 % Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**m**
108378	Aufzahlung (Az) auf Außenputze (AP) instandsetzen.	
108378A	**Az Inst.AP f.Untersichten und Schrägdachfl.** Beim Verputzen von Untersichten (z.B. Erker, Balkonplatten, Durchfahrten, Konsolen, Stiegenuntersichten, Gaupen und Attikainnenflächen) und Schrägdachflächen. Angaben (z.B. größte Gesamthöhe): _____ Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**m²**
108379	Aufzahlung (Az) auf Außenputze (AP) instandsetzen.	
108379A	**Az Inst.AP f.Pfeiler** Bei Pfeilern (frei stehende Mauerwerkskörper oder Wandabschnitte, deren Breite und Dicke nicht größer als ein Drittel ihrer Höhe ist). Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**m²**
108379B	**Az Inst.AP f.Ebenheit erhöhte Anforderung** Bei erhöhten Anforderungen an die Grenzwerte für die Ebenheit (z.B. als Untergrund für Fliesenbeläge). Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**m²**
108379C	**Az Inst.AP f.Ichse unter 90 Grad** Beim Ausbilden von Wandinnenkanten (Ichsen), die plangemäß einen kleineren Winkel als 90 Grad aufweisen. Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	**m**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

108379D **Az Inst.AP f.gekrümmte Wände und Pfeiler rund** **m²**

Beim Verputzen von gekrümmten Untergründen und Pfeilern mit rundem Querschnitt, einschließlich etwa erforderlichen Putzmehrdicken und Hilfsmitteln.
Nähere Angaben zu Krümmung oder zum Durchmesser: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108379E **Az Inst.AP f.Bögen** **m**

Beim Herstellen von Putzflächen mit gekrümmten Kanten einschließlich Kantenprofil mit Hilfe von Schablonen (Lehren) und Kanten.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108379F **Az Inst.AP f.SchabloneTür b.4m2** **m**

Beim Herstellen von lotrechten und ebenflächigen Wandanschlussflächen, ohne Unterschied der Leibungslichte bei Türen bis 4 m2.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

108379G **Az Inst.AP Endbesch.Farbe f.fungizid u.algizid** **m²**

Bei der Endbeschichtung (Endbesch.) mit Farbe für eine fungizide und algizide Ausführung.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Die Anwendung von Bioziden (im Bauwesen v.a. Fungizide, Insektizide, Algizide) bringt ein Risiko für die Anwender und die Umwelt mit sich. Vor der Verwendung einer Fungizid- oder Algizidbeschichtung ist daher zu prüfen, ob der Schutz vor Befall nicht auch durch anderen Produkte (z.B. Mineralfarben) erreicht werden kann. In ökologischen Ausschreibungen werden fungizid- oder algizidhältige Beschichtungen im Regelfall vermieden.

108379H **Az Inst.AP Endbesch.Putz f.fungizid u.algizid** **m²**

Bei der Endbeschichtung (Endbesch.) mit Putzen für eine fungizide und algizide Ausführung.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Die Anwendung von Bioziden (im Bauwesen v.a. Fungizide, Insektizide, Algizide) bringt ein Risiko für die Anwender und die Umwelt mit sich. Vor der Verwendung einer Fungizid- oder Algizidbeschichtung ist daher zu prüfen, ob der Schutz vor Befall nicht auch durch anderen Produkte (z.B. Mineralfarben) erreicht werden kann. In ökologischen Ausschreibungen werden fungizid- oder algizidhältige Beschichtungen im Regelfall vermieden.

108381 Aufzahlung (Az) auf das Instandsetzen von Außenputz (AP), ohne Unterschied der Art des Untergrundes und des Putzes, für das Schließen (Verputzen) von Schlitzen, die nicht mit einem Putzträger überspannt oder ausgemauert sind, im Zuge der Putzarbeiten.

Für Schlitze mit einer Tiefe über der zweifachen Nennputzdicke sowie über dem Ausmaß des vierfachen Querschnittes der Leitungen.

108381A **Az Inst.AP f.Schließen (Verputzen) von Schlitzen** **m**

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

1092 Putzträger, Putzarmierung, Einbauteile

Im Folgenden ist unter NIRO nicht rostender Stahl (z.B. nicht rostender Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 (V2A) oder 1.4571 (V4A)), der für den beschriebenen Anwendungsfall geeignet ist, zu verstehen.

LB-Version: 22 *Geändert*

109201 Ummanteln von Abfallrohren, Leitungsgruppen, Stahlstützen oder Stahlträgern, einschließlich Befestigungsmaterial. Abgerechnet wird die abgewickelte Fläche.

109201A **Ummanteln Rohr Ziegelgewebe** **m²**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
	Mit Drahtziegelgewebe als Putzträger.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109201B	**Ummanteln Rohr Drahtgitter**	**m²**
	Mit verzinktem Drahtgitter als Putzarmierung.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109202	Überspannen von Wand- und Deckenflächen aus Materialien, einschließlich Befestigungsmaterial.	
109202A	**Überspannen Ziegelgewebe**	**m²**
	Mit Drahtziegelgewebe als Putzträger.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109202B	**Überspannen Drahtgitter**	**m²**
	Mit verzinktem Drahtgitter als Putzarmierung.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109202C	**Überspannen Streckmetall**	**m²**
	Mit Streckmetall als Putzträger.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109202D	**Überspannen Glasgewebe**	**m²**
	Mit Glasgewebe als Putzarmierung.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109203	Putzarmierung bei Fugen, Anschlüssen und dergleichen auf Wand- und Deckenflächen, Bandbreite mindestens 8 cm.	
109203A	**Putzarmierung Fuge Drahtband**	**m**
	Mit verzinkten Drahtbändern.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109203B	**Putzarmierung Fuge Glasvlies**	**m**
	Mit Glasvliesbändern.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109203C	**Putzarmierung Fuge Jute**	**m**
	Mit Jutebändern.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109204	Holzwolleleichtbauplatten (Holzw.Pl.), zementgebunden (zementgeb.), als Putzträger an Wänden mit Klebemörtel dicht gestoßen verlegt, einschließlich Bandagieren der Fugen und Anschlüsse. Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben.	
109204A	**Holzw.Pl.zementgeb.im Mörtel 1,5cm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109204B	**Holzw.Pl.zementgeb.im Mörtel 2,5cm**	**m²**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109205	Holzwolleleichtbauplatten (Holzw.Pl.), magnesitgebunden (magnesitgeb.), als Putzträger an Wänden, mit Klebemörtel dicht gestoßen verlegt, einschließlich Bandagieren der Fugen und Anschlüsse. Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben.	
109205A	**Holzw.Pl.magnesitgeb.im Mörtel 0,9cm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109205B	**Holzw.Pl.magnesitgeb.im Mörtel 1,5cm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109205C	**Holzw.Pl.magnesitgeb.im Mörtel 2,5cm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109206	Wärmedämmung von Wänden mit dreischichtigen Holzwolleleichtbauplatten mit Dämmstoffkern, mit Klebemörtel fugendicht verlegt, einschließlich Bandagieren der Fugen und Anschlüsse. Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben.	
109206A	**3-Schichtplatten in Mörtel 2,5cm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109206B	**3-Schichtplatten in Mörtel 3,5cm**	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109206C	**3-Schichtplatten in Mörtel 5cm**	**m²**
	Einschließlich Andübeln.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109207	Dehnfugenprofil als Einputzprofil, einschließlich elastischer Abdichtung.	
109207A	**Dehnfugenprofil verzinkt Flucht**	**m**
	Aus verzinktem Stahlblech, für in der Flucht weiterführenden Putzgrund.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109207B	**Dehnfugenprofil Alu Flucht**	**m**
	Aus Aluminium (Alu), für in der Flucht weiterführenden Putzgrund.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109207C	**Dehnfugenprofil Kunstst.Flucht**	**m**
	Aus Kunststoff, für in der Flucht weiterführenden Putzgrund.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109207D	**Dehnfugenprofil NIRO Flucht**	**m**
	Aus nicht rostendem Stahl (NIRO), für in der Flucht weiterführenden Putzgrund.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109207E	**Dehnfugenprofil verzinkt Eck**	**m**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
	Aus verzinktem Stahlblech, für als Innenkante (Eck) ausgebildeten Putzgrund.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109207F	**Dehnfugenprofil Alu Eck**	**m**
	Aus Aluminium (Alu), für als Innenkante (Eck) ausgebildeten Putzgrund.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109207G	**Dehnfugenprofil NIRO Eck**	**m**
	Aus nicht rostendem Stahl (NIRO), für als Innenkante (Eck) ausgebildeten Putzgrund.	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109208	Kantenschutz als Kantenschutzprofil aufgesetzt, ohne Unterschied des Putzes.	
109208A	**Kantenschutz verzinkt Eck**	**m**
	Kantenschutzwinkel aus verzinktem Stahlblech als Außenkante (Eck).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109208B	**Kantenschutz Alu Eck**	**m**
	Kantenschutzwinkel aus Aluminium (Alu) als Außenkante (Eck).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109208C	**Kantenschutz NIRO Eck**	**m**
	Kantenschutzwinkel aus nicht rostendem Stahl (NIRO), als Außenkante (Eck).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109208D	**Kantenschutz Kunststoff Eck**	**m**
	Kantenschutzwinkel aus Kunststoff, als Außenkante (Eck).	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109223	Glattstrich für Bauanschlussfugen. Im Positionsstichwort ist die Breite des Glattstriches (cm) angegeben.	
109223A	**Glattstrich b.25cm**	**m**
	LB-Version: 22	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109223B	**Glattstrich ü.25-35cm**	**m**
	LB-Version: 22	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
109223X	**Glattstrich ü.35cm:_____**	**m**
	LB-Version: 22	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	